urg.
52

Liturg. 1452 s

1

18/5

12

Benedictus [illegible]

66

Uiber den Gebrauch der Volkssprache bey dem öffentlichen Gottesdienste.

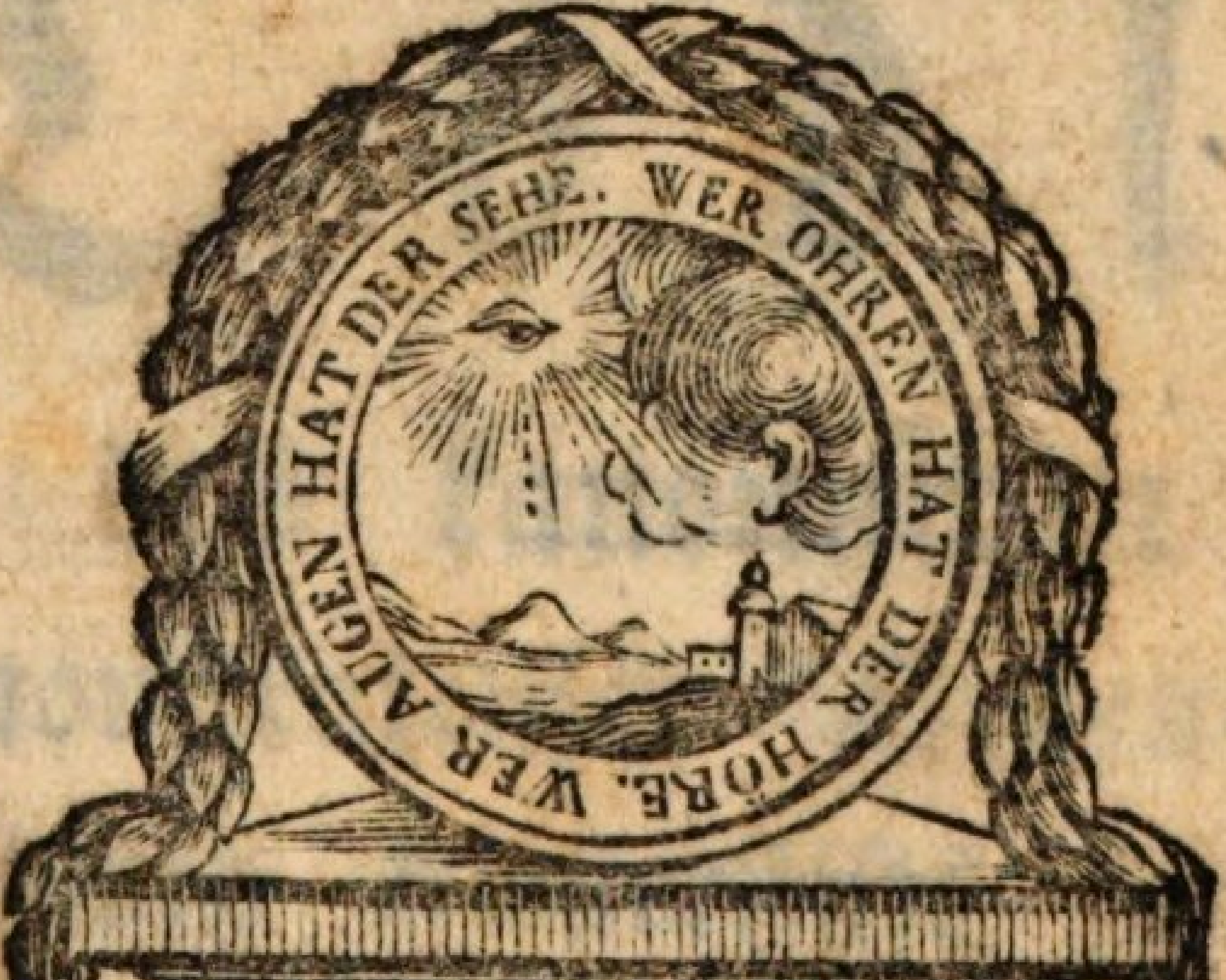

von

Nikolaus Richter.

WIEN,
gedruckt bey Franz Anton Kroyß, 1782.

Ta 169/302

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Hochwürdig Wohlgebohrnen

und

Hochgelehrten

HERRN

Daniel

Todl,

des kanonischen

Prämonstratenser Ordens des Königlichen Klosterstifts Bruck an der Taya Abbten, und Prälaten in dem Markgrafthum Mähren, bey Sanct Stephan zu Groß Waradein Probsten zu Breßlau bey St. Vincenz, in Jaszo, Selesz, und zu Griffen Abbten. rc.

meinem Gnädigen Herrn

und

Gönner.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochwürdig, Wohlge-
bohrner Herr!

Gnädiger Herr und Prälat

Euer Hochwürden und Gnaden gegenwärtige Schrift zu zueignen, und als ein Denkmal meiner Ergebenheit zu widmen, bewegt mich theils Dero von vielen Jahren her gegen mich bezeigte Gewogenheit, theils der Umstand, daß der Inhalt derselben größtentheils eine Abhandlung betrifft, die ein Chorherr Dero kanonischen Stifts an das Licht gestellet hat.

Herr

Herr Nikolaus Richter, mein sehr vertrauter Freund fand es, auf Betrieb einiger seiner Gönner, denen er es nicht abschlagen konnte, für gut, eine Wiederlegung derselben aufzusetzen. Er vertraute sie meiner Obsorge an, um sie hier zu Wien drucken zu lassen. Weil ich die Art, mit der sie verfaßt ist, sehr bescheiden, und aller Achtung, die er seinen

nen beiden Herrn Gegnern und dem Publicum schuldig ist, angemessen fand, vollzog ich dieses Ersuchen; und nun liefere ich es Euer Hochwürden und Gnaden zur, Dero hohen Gelehrsamkeit gemässenen, Einsicht und Beurtheilung in die Hände. Ich bitte mir diese Dreistigkeit nicht ungütig zu nehmen, und mich ferner Dero hohen Gunst und Gnade

zu würdigen. Denn ich bin mit unausgesetzter Hochachtung und Ergebenheit

Euer Hochwürden und Gnaden

Demüthigster Diener
Adauctus Voigt, Priester des Ord. der frommen Schulen, k. k. öffentlicher Professor der Universalhist. auf der Universität zu Wien, und Custos der Bibliothek bey derselben.

Daß bey diesem Schwalle von unzähligen kleinen **Zehnkreutzer=Schriften**, mit welchem unser Vaterland einige Jahre hindurch wie mit einer Sündfluth überschwemmt wird, so viele Schrifterlinge entweder um ihren Hunger zu stillen, oder ihren Muthwillen auszulassen, die seltsamsten und tollesten Dinge zum Gegenstande ihrer Schriftsucht gewählt haben; darüber darf sich Niemand wundern. Auch dieses befremdet uns nicht so sehr, daß einige derselben sich über ernsthaftere Sachen gewaget, und bald den Priestern, und Gott geheiligten Personen Hohn ge-

gesprochen, bald der sonst von jeher ehrwürdig gewesenen Kirchengebräuche z. B. des Bethens des Breviers, des Cölibats der Priester, der Gelübden des Mönchstandes, der obersten geistlichen Würde, und höchsten Ge- Gewalt des Pabsts in Kirchensachen u. s. w. gespottet haben.

Man ärgerte sich erstlich über solche Scarteken — las mit Widerwillen, verachtete sie hernach, und warf sie weg; — wenigstens vergaß man sie. — Aber wenn Personen, die sich durch ihren Stand, Amt, und Würde besonders auszeichnen; die vermöge ihres Berufs sich wie eine Mauer vor den Riß des Hauses Gottes stellen, und grösseren Unheilen vorbauen sollten; — wenn öffentliche Lehrer der geistlichen Rechte auftreten, und Sätze bestreiten, die vom Anfange des Christenthums in der ganzen rechtgläubigen Kirche angenommen, von so vielen Kirchenversammlungen, und ober-

sten

sten Seelenhirten gut geheissen, ja befohlen sind, und in der ganzen katholischen Welt noch bis auf diese Stunde ausgeübet werden: — dies muß einem jeden altchristlich denkenden Biedermann, der weis, was er dem Ansehen der Verordnungen der geistlichen Vorsteher und der allgemeinen Kirchenzucht schuldig ist, gewiß sehr auffallend und anstößig scheinen.

Nun — davon haben wir seit kurzer Zeit ein dreifaches Beyspiel in dreien zu Wien gedruckten Schriften gesehen.

Die erste, deren Verfasser sich nicht genennet hat, führet die Aufschrift: **Prüfung der bejahenden Gründe, welche die Gottesgelehrten anführen über die Frage: soll man sich in der Abendländischen Kirche bey dem Gottesdienste der lateinischen Sprache bedienen?**

Die zweyte hat den Titel: Bitte an die H. H. Bischöfe der Oesterreichischen Staaten, die Volkssprache im öffentlichen Gottesdienste einzuführen, von Norbert Korber, reg. Kanonikus, Lehrer des geistlichen Rechts, und Bibliothekar in Bruck 1782.

Keine von beiden hatte ein sonderliches Aufsehen gemacht; indem die von beiden Schriftstellern angeführte Gründe alltäglich, in Schulen bekannt, und von den gelehrtesten Männern in vielen Schriften längst statthaft erläutert, und widerleget worden.

Aber weit nachdrücklicher gieng hierinn zu Werke der gelehrte Herr J. N. J. Pehem, beider Rechten Doctor, und k. k. öffentlicher Lehrer des geistlichen Rechts auf der hohen Schule zu Wien. Dieser hielt nicht nur bey dem Eintrite des verwichenen Schul-

jahrs auf dem grossen Saale des Universitäts-hauses über diese Materie eine öffentliche lateinische Rede; sondern übersezte sie auch hernach ins Deutsche, beleuchtete sie mit Anmerkungen, und gab sie in Druck mit der Aufschrift: **Abhandlung von Einführung der Volkssprache in dem öffentlichen Gottesdienst** 1783.. Er erkannte, wie er selbst gestehet, daß der Stoff, den er sich gewählet hat, kützlich sey, und die Beschaffenheit der Sache ein Aufsehen erregen werde. Doch aber lies er sich nicht abschrecken dieser seiner **Lieblingsidee**, die sich schon so lange, und so stark seines **Hirns**, und **Herzen**, wie er sich selbst ausdrückt, bemächtiget hatte, das Wort zu sprechen.

Da die erste unter diesen drey Schriften nichts besonders, und eigenthümliches enthält, was nicht in den zwey leztern vorkommt, so will ich mich bey derselben nicht aufhalten: son-

dern mir nur die Freyheit nehmen, die von den beiden Herren Professoren des geistlichen Rechts so dringend vorgebrachte Gründe mit aller Ihnen schuldigen Achtung zu erwägen; nicht in der Absicht als ein lauttönender Streittheolog mit ihnen anzubinden, oder mich mit ihnen in einen polemischen Kampf einzulassen; welches freilich eben kein gar angenehmes Spiel zu seyn pflegt. Ich kann beide Herren mit Wahrheit versichern, daß die Gottesgelehrheit nicht zu meinen Berufsgeschäften gehöre; — sondern mit dem einzi= Verlangen meinen ächt katholisch denkenden Mitchristen durch diese wenige Blätter das blendende Licht zu mildern, wodurch sie etwann das Ansehen, und das Lehramt dieser sonst achtungswürdigen Männer, wie auch der Schein ihrer Gründe irre machen, und zu Ungewißheit, Zweifel, oder Wankelmuth verleiten könnte.

Der erste, Herr Korber — als ein Ordensmann, und katholischer Priester betrachtet — fängt seine Bitte in ziemlich dreisten Ausdrücken an. Er erhebt die geistliche Macht der Bischöfe, die er als wahre und unmittelbare, ja so viel aus seinen Ausdrücken sich abnehmen läßt, als die einigen, und unabhängigen Statthalter Gottes anpreißt, welche unmittelbar von Gott die volle Gewalt erhalten haben, in dem Reiche des Herrn auszurotten und zu zerstören, und wieder aufzubauen, und zu pflanzen. Den Papst nennt er S. 5. nur schlechtweg den römischen Patriarchen, durch dessen Bewirkung seit dem eilften Jahrhundert, oder vielmehr seit den Zeiten Gregors des VII. die lateinische Sprache in den öffentlichen Gottesdienst in den abendländischen sowohl als nordlichen Ländern nach und nach allgemein eingeführet worden sey; bezeuget auch, daß er sich vor dem von der Versammlung zu

Trient. diesfalls ausgesprochenen Fluch gar nichts förchte, indem er nichts verdamme, nichts verwerfe, wie es die damaligen Reformatoren Soydisanty (wird wohl heissen sollen Soidisants) thaten, und vom Kirchenrathe gerecht verflucht worden seyen. —

Erlauben Sie, mein Hochehrwürdiger und hochgelehrter Herr Professor, daß ich bey diesem ihrem Eingange einige Anmerkungen mache. — Ohne mich über ihre Aeusserungen in Ansehung der Gewalt unserer Hochwürdigsten Bischöfe (die ich mit tiefster Ehrfurcht verehre) aufzuhalten, dadurch sie deutlich zeigen, welches Geistes Kind Sie sind, und wessen Grundsätzen Sie beypflichten; will ich nur gleichsam in Vorbeygehen erinnern, daß die Anwendung des aus dem Jeremias (Cap. I. 10. Vers) gezogenen Texts auf die Bestimmung der bischöfflichen Gewalt sehr unschiklich sey. Hier ist dieser Text ganz: Siehe, (sagt Gott zum Jeremias) ich setze dich

heute

heute dieses Tages über Völker und Königreiche: daß du ausreissen, zerbrechen, zerstören, und verderben sollst, und bauen und pflanzen. — Wenn wir nun, nach ihrer Auffoderung, ihre Deutung der leztern Worte auf die christlichen Bischöffe nicht verkennen mögen; so müßten wir auch den ersten Theil des Texts nothwendig auf diese Hochwürdigste Väter ziehen. Welcher Bischof aber hat sich jemal angemasset, daß er in dem Verstande, in welchem es Gott zu dem Propheten gesagt hat, über Völker und Königreiche gesetzet sey? vor denen er sich, wie V. 8. fortgesetzet wird, nicht fürchten sollte? — Welche Zerrüttung würde in der christlichen Kirche entstehen, wenn ein jeder Bischof unabhängig von allen andern, in seinem Kirchensprengel diese volle Gewalt, welche sie unmittelbar von Gott erhalten, haben, nach Willkuhr ausübte, und das jenige ausrottete, und zerstörte, was ein ande-

rer aus eben dieser unmittelbar von Gott erhaltenen Gewalt aufgebauet, und gepflanzt hatte? — Wo bliebe die Einigkeit, dieses Kennzeichen der wahren Religion?

Doch dieses nur im Vorbeigehen. Was unserem Zwecke näher kömmt, ist die Epoche des in dem **römischen Patriarchat**, wie sie sich ausdrüken, eingeführten allgemeinen Gebrauchs der **lateinischen** Sprache bey dem öffentlichen Gottesdienste, die Sie, wie uns däucht, viel zu spat angeben.

Verschiedene sowohl in der Gottesgelehrheit, als in der Kirchengeschichte, und den Gottesdienstlichen Gebräuchen sehr erfahrne Männer *) haben erwiesen, daß die Apostel, und deren Amtsfolger nicht nur ihren Unterricht im Christenthum, und ihre Predigten,

*) Card. *Bona* Rer. liturg. L. 1. c. 5. *Bocquillot* Liturgiae L. 1. c. 11. *Martene* de antiquis Eccl. ritibus *Prosp.* Card. *Lambertini* postea Benedicti XIV. Pont. Max. Comment. de Sacrificio Missae Sect. 1. §. 73.

ten, sondern auch den öffentlichen Gottesdienst in der gemeinen Sprache eines jeden Volkes, dem sie das Evangelium predigten, gehalten haben.

Da nun zu Rom, dessen erste Apostel **Petrus** und **Paulus** waren, so wie in allen Abendländischen zum römischen Reiche gehörigen Ländern die **Lateinische** Sprache die üblichste wenigstens die herrschende war: so sieht ein jeder, daß schon dazumal der öffentliche Gottesdienst in dem **größten**, und weil Rom der Hauptsitz des Statthalters Christi, und der Christlichen Religion war, auch in dem **vornehmsten** Theile lateinisch gehalten wurde.

Selbst nach dem Einfalle der verschiedenen barbarischen Völker in die Länder der Römischen Monarchie sehen wir diesfals nicht die geringste Aenderung. Man findet nirgends, daß bey den neubekehrten Galliern,

Bri-

Britanniern, Gothen, Deutschen der öffentliche Gottesdienst in der Landessprache sey gehalten worden. Nur bey den Slaven zeiget sich das erste Beyspiel davon, über welche Begebenheit ich mich weiter unten umständlicher erklären werde.

So nun, wie die Beobachtung des grauesten Alterthums in Ansehung des Gebrauchs der Deutschen, und anderer Sprachen bey dem öffentlichen Gottesdienste, den Sie S. 6. vorgeben, ganz wegfällt; so wenig dient zur Erzielung ihres Vorhabens (wie Sie sich auszudrücken belieben) jenes mächtig beredte Vierzehnte Capitel aus dem ersten Sendschreiben des Apostels an die Korinther, welches Sie mit einem so feyerlichen Gepränge, als einen unwidersprechlichen Beweis ihres Vorgebens anführen.

Ver-

Verzeihen Sie mir, hochgelehrter Herr Professor, wenn ich aus ihrer Art die Schrift auszulegen, wenigstens bey dieser Stelle, in die Richtigkeit ihrer Hermenevtik ein Mißtrauen setze. Lesen sie das ganze Kapitel des angeführten Sendschreibens aufmerksam durch, erwägen Sie die Absicht des Apostels, die Veranlassung des Sendschreibens, den Zusammenhang der vorgetragenen Sachen mit gehöriger Genauigkeit, und ohne Vorurtheile; so werden sie sehen, daß ihre Auslegung desselben größtentheils falsch, und von dem Sinne des Apostels weit entfernt sey.

Paulus hatte in den vorigen Kapiteln von den geistlichen Gaben, welche den ersten Christen durch eine besondere Gnade des h. Geistes mitgetheilet worden waren, und deren zwekmässigen Gebrauche geredet. XII. Kap. 4. folg. Vers. **Es sind mancherley Gaben, aber es ist ein Geist. u. s. w.** Unter diesen Gaben waren nun auch die Gaben zu weis-

sagen, das ist: wie aus dem ganzen Sendschreiben des Apostels, und andern Schriftstellen erhellet, die Gabe die Schrift auszulegen, zu ermahnen, zu predigen, und die Gabe mancherley Sprachen zu reden. Von diesen beiden, welche sich vor andern besonders auszeichneten, redet hier der Apostel in dem XIV. Kapitel in Sonderheit. Alles, was er den Korinthern hier einprägen will, bestehet darinn: Sie sollten, wenn irgend jemand von ihnen eine öffentliche Rede, entweder zum Unterrichte, oder zur Ermahnung, oder zur Besserung, oder zur Tröstung seiner Mitchristen halten würde, solches nicht in einer fremden, den Zuhörern unbekannten Sprache thun, wie es einige aus eitler Pralerey zu thun pflegten; sondern ihre Predigten in der jenigen Sprache hersagen, die allen verständlich wäre, damit ein jeder sich daraus erbauen könne. Von der Liturgie oder dem eigentlich sogenanten Gottesdienste geschieht hier nicht die geringste Erwähnung.

Weil

Weil Sie, H. Prof. den größten Theil dieses Capitels beynahe von Vers zu Vers durchgegangen sind, uud nach ihrer Absicht erklärt haben; so sey es mir erlaubt, ihren Fußstapfen zu folgen, und den wahren Sinn des Apostels, wo es nöthig seyn wird, zu zeigen.

Nachdem derselbe in dem XII. Cap. wie gesagt, die mannigfältige **Gaben des heil. Geistes** hergezählt, und beschrieben hatte; macht er den Schluß, (V. 31.) **Strebet nach den besten** Gaben: **und ich will euch noch einen köstlichern Weg zeigen.** Diesen Weg zeiget er in dem folgenden XIII. Capitel, welches mit folgenden Worten anfängt: **Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte die Liebe nicht; so wäre ich ein tönend Erz, oder eine klingende Schelle;** u. s. w. Die **Liebe** also, die gemeinnützige Anwendung dieser besondern Gaben, die eifrige Bestrebung das Heil und

die Wohlfahrt der ganzen Gemeinde zu beför-
dern, — dieß ist der beste Gebrauch derselben.
— V. 13. **Nun bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drey: aber die Liebe ist die grösseste unter ihnen.** Paulus fährt weiter fort: (Cap. XIV. V. 1.) **Strebet nach der Liebe. Eifert um die geistlichen Gaben, am meisten aber, daß ihr weissagen,** (d. i. eure Wissenschaft in Auslegung der Geheimnisse und Glaubenslehren auch andern mittheilen) **möget.** Beynahe eben so verstehen auch Sie H. Prof. diesen Text; und ich stimme auch Ihrer Auslegung des zweyten Verses bis auf den neunten größtentheils bey. Aber wie kommt es, daß Sie in diesem Vers wider den Zusammenhang mit dem vorhergehenden, wo immer die Rede von der **Weissagung** war, gähling einen Absprung auf den **öffentlichen Gottesdienst** machen, und die **Predigt** mit der **Liturgie** vermengen? Hat **Paulus** der **Liturgie**, welche im eigentlichen

Ver-

Verstande der öffentliche Gottesdienst ist *) bisher nur mit einem einzigen Worte gedacht? Ihre Auslegung also der Worte des Apostels ist selbst erdacht, und die ganze Declamation, wodurch Sie Ihre vorsetzliche Verdrehung bemänteln wollen, **in den Wind, in die Luft geredet.** Die ganze Folge der Stelle Pauli zeiget deutlich, daß er nirgends von seinem vorgesetzten Zwecke, der **Weissagung**, abweiche, und er dringet immer darauf (V. 12.) daß die Glaubigen zu Korinth **sich der geistlichen Gaben befleißigen**, und darnach trachten sollen, daß sie die Gemeine **bessern**, und zu derselben Erbauung alles beytragen sollen. Läßt sich dieses im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden auf die **Liturgie** anwenden?

*) Wenn jemand nur die **Predigt** angehört hätte, ohne der **Liturgie** oder dem Meßopfer beyzuwohnen; könnte dieser sagen: er habe den öffentlichen **Gottesdienst** abgewartet?

Nun kommt der Apostel auf die Gebethe, welche einige Sonderlinge in der korinthischen Gemeinde, vielleicht aus Eitelkeit, und um mit ihrer Gabe in fremden Zungen zu reden groß zu thun in einer fremden Sprache öffentlich verrichteten. Daß diese Gebether nicht zur Liturgie oder dem öffentlichen Gottesdienste gehört haben, gestehen Sie selbst ein, und die Worte des Apostels, der sowohl des Bethens als des Psalmsingens in unbekannten Sprachen erwähnt, erfordern es so. Aber gleich darauf werden Sie von ihrer Lieblings-Idee wieder fortgerissen, und setzen da ganz willkührlich öffentliche Diener oder Priester hin, wo Paulus keines gedenket. **Wenn du mit dem Geiste segnest** (sagt er V. 16) **wie wird derjenige, welcher die Stelle eines Idioten einnimmt, auf deinen Segen Amen sagen; indem er nicht versteht was du sagest?** Dem Grundtexte *) nach muß diese Stelle so übersezt werden. **Wenn du aber**

seg-

segnest **) nur der Stimme nach; wie soll derjenige, der sich unter den Unwissenden (der Sprache, in welcher du für ihn bethest, unkundigen) befindet, Amen sagen auf dein Gebeth, indem er nicht weis, was du sagest?

Ich weiß, daß ἐυλογια sowohl als ευχαριςια oft die feyerliche Begehung des heil. Abendmals oder Altarsopfers bedeute. Aber nicht an allen Stellen, wo diese Wörter vorkommen; deren wahre Bedeutung aus dem

*) Ἐπει ἐαν ἐυλογησης τῳ πνευματι, ὁ αναπληρων τον τοπον του ἰδιωτȣ πως ἐρει το ἀμην ἐπι τῃ σῃ ἐυχαριςιᾳ, ἐπειδη, τι λεγεις, ȣκ οιδε;

**) ἐυλογειν heißt auch loben, bethen, alles Gute einem wünschen und erbitten; und daß es hier so zu verstehen seye, beweisen die vorhergehenden Worte des Apostels — wie wohl auch segnen hier stat haben kann; denn nicht alle, die jemanden segnen, oder ihm gutes wünschen, müssen eben Priester seyn.

Gegenstande, wovon die Rede ist, und aus dem Zusammenhange aller vorhergehenden und folgenden Umständen ergründet werden muß. *) Nun redet der Apostel in diesem ganzen Capitel von nichts anderem, als von dem Gebrauche der Volkssprache in öffentlichen Anreden und Gebethen, ohne der Liturgie im geringsten zu gedenken, davon er schon im XI. Cap. eben dieses ersten Briefs an die Korinther ausführlich gehandelt hatte; folglich muß es auch dem Sinne des Apostels gemäß nur

von

---

*) Der Apostel selbst giebt uns gleich in unserer Stelle einen augenscheinlichen Beweis. V. 17. Συ μεν γαρ καλως ευχαριςεις — **Du dankest (bethest) zwar gut, aber der andere wird nicht auferbauet.** Und gleich darauf: Ευχαριςω τῳ Θεῳ μου, παντων ὑμων μαλλον γλωσσαις λαλων. Wenn diese Stelle jemand so übersetzen wollte: **Ich opfere meinem Gott, daß ich mehr mit Zungen rede, als ihr alle**; würde man nicht über einen solchen Schriftausleger lachen?

von den Predigten und allgemeinen Gebe-
then, dergleichen z. B. noch heutiges Tages
unter uns bey dem nachmittägigen Gottesdien-
ste gebräuchlich sind, verstanden werden.

Bey den nächstfolgenden Versen kehren
Sie, von der Deutlichkeit der Worte des A-
postels gedrungen, wieder in das rechte Gleis
ein, und wir pflichten völlig Ihrem Ausspru-
che S. 21. bey: **Gleichwie diese angezoge-
ne und aus sich selbst einfältig** (aber nicht
so wie Sie es gethan haben) **erklärte Stel-
len, eben auch so haben die nachfolgenden
Stellen dieses Capitels keinen andern
Zweck, als zu zeigen: daß Psalmen Leh-
re, Offenbarung, Sprache, Auslegung,
alles alles** — (nicht **Liturgie** von welcher der
Apostel keine Meldung macht) **zu der Ge-
meinde Erbauung geschehen solle, so wie
auch der Schluß lautet: So dann Brü-
der, eiffert um zu weissagen** rc. — Allein die
Drohungen des **Isaias**, die Paulus in unse-

rer Stelle V. 21. wiederholet, auf jene zu ziehen, welche die Liturgie in einer dem gemeinen Volke zum Theil unbekannten Sprache seit vielen Jahrhunderten gehalten haben, oder aus der vom Paulus hier vorgetragenen Lehre, die er ein Geboth des Herrn nennt, wider die offenbare Absicht desselben die Einführung der gemeinen Volkssprache bey dem heiligen Meßopfer ohne allen Grund zu erzwingen; — dieß würde wahrhaftig nach dem Ausdrucke des Apostels **nur ein Kind am Verstande und ein Mann an Boßheit thun.** — Mir kommt es demnach unbegreiflich vor, wie H. Prof. **Pehem** — dieser sonst so einsichtsvolle Mann — die Auslegung des Paulinischen Texts so, wie sie H. **Korber** gegeben, billigen, und sehr **weislich** nennen konnte. Hätte er doch mit eigenen Augen die gerügte Stelle Pauli gelesen, geprüfet und ohne Vorurtheil erwogen! — er würde gewiß nicht so geradeweg S. 68. Anm. a) hingeschrie-

schrieben haben: daß die griechischen Wörter (die er halb mit griechischen, halb mit lateinischen Buchstaben abdrucken lassen) ἐυλογια oder ἐυχαριstia die Liturgie, den Gottesdienst, Messe bedeuten. Wenn also der Apostel diese Wörter gebrauchet, und zur Begehung desjenigen, was darunter verstanden wird, eine bekannte Sprache anrühmet, wird man mit den Alten die Liturgie oder den Gottesdienst allerdings verstehen dörfen. — Welche Folgerung! — Eben so bündig als jene ist, die auf dem nemlichen Blate im Texte selbst vorkommt. Die hinreissende Beredsamkeit dieses vom Geiste Gottes erfüllten Mannes leget mit vieler Würde und Nachdruck auseinander, in was für einer Sprache die Lesungen die Auslegungen, die öffentlichen Gebethe, die Danksagungen, die Lobgesänge und Psalmen die Segen (bis hieher alles recht) und **folgsam** die Sakramen-

te vorzutragen sind. Welcher Schluß! von Lesungen Auslegungen Predigten u. s. w. auf die Sacramente! — Sind diese mit den angeführten Sachen einerley? — Sind die öffentliche Gebethe, die Danksagungen, die Lobgesänge und Psalmen ꝛc. Sacramente? — Hier hatte gewiß die Volkssprache beym öffentlichen Gottesdienste sich des Hirns des H. Professors so bemächtiget, daß ihm der Gedanken, ihr das Wort zu sprechen, nicht mehr aus dem Kopfe wolte. Bey einer gelassener Uberlegung und Prüfung, würde er gewiß richtiger gefolgert haben.

Doch ich kehre zum H. Prof. Korber zurück, dessen v. S. 22, bis 26. vorgebrachte Sätze theils sehr unbestimmt, theils unrichtig sind. Daß Christus bey Einsetzung des heil. Abendmals, und die Aposteln bey Haltung desselben, sich der damals in Palästina gewöhnlichen Landessprache, nemlich der aramäi-

schen (— warum denn nicht syrischen, welches einerley aber doch verständlicher ist? —) gebraucht haben, bin ich gar nicht in Abrede. Von den für die Juden jüdisch geschriebenen Evangelien und Briefen aber, aus welchen H. Korber seinen Satz folgert, ist mir nichts bekannt. — Warum, fragt er, haben Petrus oder Johannes oder Jakob ihre Episteln nicht hebräisch verfasset? — Ich antworte, weil ihre Episteln καθολικαι, d. i. allgemein, an alle Christen ohne Unterschied gerichtet waren, Weil nun in den Ländern, wo das Christenthum sich anfänglich ausbreitete, die griechische Sprache die herrschende war; so mußten sie sich auch, wenn sie von allen verstanden werden wollten, derselben gebrauchen. — Warum (schrieb) Matthäus, fragt er weiter, sein Evangelium nicht griechisch? — Ist es denn so ausgemacht, daß Matthäus sein Evangelium nicht griechisch geschrieben? In welcher Sprache schrieb er es

denn?

denn? vermuthlich in der hebräischen? oder weil diese zu Christi Zeiten in ihrer ursprünglichen Reinigkeit nicht mehr üblich war, in der landgemeinen populären aramäischen? — Wenn ich der Autorität der wenigen Gelehrten, welche dieses behauptet haben, die Autorität so vieler anderer, welche die Unrichtigkeit dieses Vorgebens so wohl unter den Katholischen als Protestanten deutlichst bewiesen haben, entgegen setzen wollte; würden Sie H. Prof. gewiß verlieren.

Die Kirche erkennet kein Evangelium des Matthäus für ächt, und kanonisch, als dasjenige, welches wir in griechischer Sprache haben, und diejenigen hebräischen Exemplare, die im XVI. Jahrhundert Sebastian Münster in Deutschland, und Joh. Tilius Bischof zu S. Brieux in Frankreich ans Licht gestellt haben, widersprechen sich offenbar, und enthalten die ungereimtesten Irrthümer.

Man

Man erlaube mir bey dieser Gelegenheit auch eine Frage, die H. Korber ohne Zweifel wohlbedächtlich übergangen hat. Warum schrieb der Verfasser des Briefs an die Hebräer, für den man fast allgemein den h. Paulus hält, denselben nicht hebräisch, oder syrisch, sondern griechisch? Daß er wirklich in der Ursprache griechisch geschrieben worden, beweiset mit unwiderleglichen Gründen Fridr. Spanheimius de Auctore Epistolæ ad Hebræos P. III. c. II. Tom. II. Operum p. 246.

Doch hievon war ja nicht die Rede, so wenig als (S. 26.) von den herbesten Stössen, welche das berüchtigte Meisterstück des Betrugs, die von einem seiner Genealogie nach heute noch unbekannten Isidor unterschobenen Decretalen den heiligen Rechten der Bischöfe versetzt, und die zum Umsturz der ursprünglich hierarchischen Ordnung den Grund gelegt haben. —

Wir

Wir untersuchen nur den Gebrauch der lateinischen Sprache bey dem öffentlichen Gottesdienste. rc. Haben aber (fährt H. Korber S. 26. fort) unsere alten Vorfahrer, haben die Erstlinge der Mährer in Christo lateinisch gesprochen? haben sie wenigstens im Gottesdienst diese fremde und unbekannte Sprache gebraucht? Unsere vaterländische Geschichte giebt uns das schönste Merkmal vom Gegentheil an die Hand.

Ja! unsere vaterländische Geschichte giebt uns das schönste Merkmal vom Gegentheile — aber, dessen was H. Korber behaupten will — an die Hand. Weil der H. Professor keine gründliche Kenntniß der vaterländischen Geschichte zu haben scheint; so wollen wir den Theil derselben, der zu unserem Vorhaben gehört, aus den besten Sriftstellern, so kurz als möglich ist, erzehlen. Erstens hat er Recht, daß er, dem gemeinen Wahne zuwider, die erste Einführung des Christenthums in Mähren den

heil.

heil. **Cyrillus** und **Methudius** nicht zueignet; ob er gleich demselben, um seinen Satz von dem Gebrauche der slavischen Sprache bey dem öffentlichen Gottesdienste zu behaupten, dabey etwas zu viel einzuraumen scheint. Denn ohne auf die Zeiten der **Fritigil**, der Gemahlinn des Königs der **Markomannen**, einer deutschen Nation, zurückzugehen, welche Königinn die slavischen **Mährer**, die einige Jahrhunderte später in Mähren einrückten, ohnehin nichts angehet: finden wir die älteste Nachricht von der Bekehrung dieser letztern in einem Briefe Papsts Eugenii des II. der, wie **Pagius** behauptet, im J. 824. an die vier Bischöfe, welche in den hunnischen und mährischen Landen eingesetzet worden waren, wie auch an **Tutundum** Heerführer der Hunnen, und **Moymar** (**Moymir**) Herzogen der Mährer geschrieben worden *) In demselben sa-

*) Dieser Brief befindet sich T. IX. Concil. edit. Labb. col. 637. edit. Ven. und nebst vielen andern in H. P. **Dobners** *Anal. Hayek. T. II. p.* 486 *sq.*

get der Pabst ausdrücklich, daß die Mährer das Licht des Evangelii zum ersten vom Urolphus Erzbischof zu Lorch in Oberösterreich (welches Erzbißthum hernach eingegangen, und in das Bißthum zu Paßau verwandelt worden) empfangen haben. Dieser Urolph kam auf diesen Erzbischöflichen Sitz im J. 806. Er stiftete nach den ersten glücklichen Versuchen, die ihm bey dieser slavisch-mährischen Nation in Bekehrung derselben zum Christenthum gelungen waren, vier Bißthümer bey derselben, deren Bischöfe der Papst in dem erwähnten Briefe *Rathfredum* Sanctæ *Favianensis* Ecclesiæ, *Methodium* Sanctæ *Speculi-Juliensis*, quæ & *Soroguturensis* nuncupatur, *Alevinum* S. *Nitraviensis* und *Annonem* S. Vetvariensis Ecclesiæ Episcopos nennet.

Ohne mich in die Bestimmung der eigentlichen Lage dieser vier Bißthümer einzulassen, die vielen Schwierigkeiten ausgesetzt ist,

wie

wie man aus des gelehrten H. P. Dobners Annal. Hayek. P. II. p. 489. sq. und des H. *Steph. Salagii* de statu Eccles. Pannon. L. III. sehen kann; so ist gewiß, daß diese Bisthümer, wie es eben dieser Brief des Papstes ausweiset, in dem Bezirke der hunnischen und mährischen Länder sich befunden haben. Mit diesem Briefe des Papsts Eugenii des II. stimmen auch die bayerischen Bischöfe in ihrem Sendschreiben an den Papst Johann den IX. *) ein, worinn sie behaupten, daß die erste Bekehrung der Mährer zum Christenthum der Erzbischöflichen Kirche zu Lorch zuzueignen sey. Da nun dieser Urolph, Erzbischof dieser Kirche, der von dem Papst über gedachte vier Kirchen gesetzte Metropolit, dem römischen Ritus zugethan gewesen, wie hat er den Gottesdienst bey den ersten mährischen Christen anders als in der damal in der lateinischen Kirche allgemein üblichen lateinischen Sprache einführen können?

*) T. VI. P. 1. Concil. Hard. col. 483.

Ich weis wohl, daß einige Salzburger Geschichtschreiber dieser Bulle die Aechtheit absprechen. Allein weit zuverlässigere und gründlichere Kritiker, *) haben das Gegentheil unwidersprechlich erwiesen, und die Partheilichkeit der Salzburger der ganzen Welt vor Augen gelegt.

Urolph starb nach der Zeitrechnung des **Pagius** im J. 837. Ob man gleich in der Folge bis auf den heil. **Methudius** keine Meldung mehr von irgend einem mährischen Bischofe findet; so wissen wir doch aus dem oben angezogenen Briefe der bayrischen Bischöfe an Papst **Johann** den IX. daß die **Lorcher** Erzbischöfe, und hernach die **Passauer** Bischöfe theils durch ihre in diese Länder abgesandte Priester, theils durch ihre eigene

---

*) *Pagius* in Critica Annal. Baronii ad a. 824. *Lambec.* de Biblioth. Vindob. L. II. c. 8. Ad Cl. *Dobneri* Annal. Hayek. P. II. p. 486 sq.

gene Besuche und daselbst gehaltene synodalische Versammlungen das Kirchenwesen daselbst besorgt haben *)

Um das J. 857 gieng **Constantin** mit dem Beynamen der **Philosoph**, der wie er hernach, als er in den Mönchsstand getreten, genennet worden, **Cyrillus** auf Befehl des griechischen Kaisers **Michael** des III. zu den **Chazaren** oder **Gazarn**, einer slavischen Nation an dem nördlichen Ufer des schwarzen Meers, welche eine Gesandtschaft an denselben geschicket, und um tichtige Lehrer gebetten hatte, die sie im Christenthum untetrichten und

*) „ Idcirco Pataviensis Episcopus ci-
„ vitatis, in cujus dioecesi sunt illius
„ terræ (Moravia) populi ab exor-
„ dio Christianitatis eorum, quando
„ voluit & debuit, illuc nullo ob-
„ stante intravit, & synodalem cum
„ illis & cum suis, & etiam innibi
„ viventibus, conventum frequenta-
„ vit, & omnia, quæ agenda sunt,
„ potenter peregit &c.

taufen möchten. Diese **Chazaren** hatten keinen Umgang weder mit Griechen noch mit den Lateinern und folglich nicht die geringste Kenntniß der griechischen oder Lateinischen Sprache. **Cyrillus** also sah sich gezwungen, zuerst ihre Sprache, welches die slavische war, zu erlernen, welches er auch in der Stadt **Chersona** that *) und weil die **Chazaren** zur Zeit noch keine Schrift hatten, nahm Cyrill die griechischen Buchstaben zu Hilfe, denen er noch verschiedene andere neu erfundene beyfügte, um die der slavischen Sprache eigenthümliche Töne damit auszudrücken. Er übersetzte zugleich zu ihrem Behufe die heilige Schrift in ihre Sprache. **) Nach glücklicher

*) Acta Sanct. Bolland, ad 9 Martii.

) S. des P. **Voigt Untersuchung über die Einführung ꝛc. der Buchstaben in Mähren in dem I. B der Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen; P. **Durichs** eines gelehrten Paulaners zu Prag Abh. vom cyrillischen Alphabete ꝛc.

cher Vollendung dieses Apostolischen Geschäfts kehrte **Cyrill** im J. 860. nach Constantinopel zurück. Der Ruf von dem erwünschten Erfolge dieser Unternehmung breitete sich bald unter andern slavischen Nationen aus, und kam zugleich zu den Ohren des Rastices oder **Rastislaus** Herzogs der **Mährer**; und dieser Fürst bekam Lust, diesen in Bekehrung der **Slaven** so glücklichen Mann, den **Cyrillus** auch in seine Staaten zu beruffen, um die Ausbreitung, oder vielmehr die Befestigung des Christenthums darinn zu befördern. Diesem zu Folge fertigte er ebenfalls deßwegen an den gedachten griechischen Kaiser eine Gesandschaft ab; und dieser war sehr bereit ihm hierinn zu willfahren. Er sandte mit Genehmhaltung des Constantinopolitanischen Patriarchens den **Cyrill** nach **Mähren** ab, welchen sein Bruder **Methudius**, auch ein Gottesgelehrter, dahin begleitete. Auf der Reise hielten sich diese apostolische Männer eine Zeitlang bey den **Bulgaren**

auch einer slavischen Nation auf, und bekehrten sie zum christlichen Glauben.*)

Man glaube ja nicht, daß dieser vorgebliche Eifer des Rastices für die Ausbreitung der Christlichen Religion unter den Mährern der einzige, oder auch nur eigentliche Beweggrund der Berufung des heil. **Cyrillus** und **Methudius** in sein Land gewesen sey. Dieser Fürst lebte schon seit dem J. 855. mit dem **Ludwig** König in Deutschland in stäten Feindseligkeiten, welche in öftere Kriege ausgebrochen waren. Er ward also den von den bayerischen Bischöfen nach Mähren abgesandten deutschen Priestern von Tag zu Tage mehr abgeneigt; und um alle Abhängigkeit von den Deutschen gänzlich zu vermeiden, ergriff er begierig die Gelegenheit aller dieser deutschen Priester auf einmal loszuwerden, indem er auf das Gerüchte von dem, was mit den Chazaren

---

*) S. **Dobners** Annal. Hayek. P. III. p. 48. sq.

ren vorgegangen war, die Lehrer des Christenthums und Diener der Kirche nicht mehr von den Bischöfen zu Passau oder Salzburg, sondern von den Patriarchen zu Constantinopel begehrte.

Cyrillus und Methudius, welche den Gottesdienst nach dem Gebrauche der Constantinopolitanischen Kirche in griechischer Sprache zu halten gewohnt waren, konnten dieselbe bey den Mährern, welche gar nichts davon verstunden, nicht gebrauchen — Sie bedienten sich also eben desselben Mittels, das sie in Bekehrung der Chazaren, und Bulgaren so heilsam befunden hatten, und führten auch bey den Mährern sowohl die Kirchenbücher als den Gottesdienst in slavischer Sprache ein.

Dieß war in den Augen der deutschen Bischöfe und Priester eine Neuerung, welche sie nicht dulden wollten. Sie beschwerten sich darüber bey dem Papst Nikolaus dem I. welcher, um von der Sache einen genauern Be-

richt einzuziehen, beyde Aposteln der Slaven im J. 867. nach Rom berufte. Als aber gedachter Pabst noch vor ihrer Ankunft daselbst gestorben war, setzte sie dessen Nachfolger Adrian der II. in einer öffentlichen Versammlung der Bischöfe deswegen zur Rede. Cyrillus entschuldigte sich unter andern damit, daß er kein anderes Mittel zur Bekehrung der slavischen Völker, und zur Beförderung des christlichen Glaubens unter denselben zu ergreifen gewußt habe. Nach langer Berathschlagung gestattete endlich der Pabst den Gebrauch der Landessprache bey dem öffentlichen Gottesdienste und dem Meßopfer, und beehrte beyde Brüder mit der bischöflichen Würde *) Cyrill blieb zu Rom, und wurde ein Mönch, Methudius aber kehrte wieder nach Mähren zurück, und arbeitete nunmehr an der Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den slavischen

*) Vita SS. Cyrilli & Methodii prior apud Boll. ad 9 Martii.

chen Völkern mit desto grösseren Eifer, und erwünschten Erfolge.

Beyläufig muß ich hier noch anmerken, daß zu der Zeit als Cyrillus und Methudius in Mähren ankamen, der gröste Theil der Mährern bereits schon getauft, und im christlichen Gesetze unterrichtet gewesen. Dieß erhellet aus dem, was ich kurz vorher von Urolph Erzbischof zu Lorch erzehlt habe. Ja der mährische Herzog Rastices saget in seinem Sendschreiben an den griechischen Kaiser selbst: quod populus suus ab idolorum quidem cultura recesserat, & christianam legem observare desiderabat; verum doctorem talem non habent, qui ad legendum eos, & ad perfectam legem ipsos edoceat. Der Unterricht also, den die Mährer von den deutschen Bischöfen und Priestern empfangen hatten, war aus der Ursache, weil diese der slavischen Sprache nicht genugsam kündig waren, sehr unvollkommen. Hiezu kam noch,

daß die Mährer in ihrer Sprache noch keine Buchstaben hatten, und folglich weder lesen noch schreiben konnten. Das Christenthum mußte also, nachdem **Cyrillus** und **Methudius** ihnen das göttliche Gesetz in der Landessprache auslegten, den Gottesdienst in eben derselben hielten, die Glaubensartikel durch schriftliche Aufsätze in ihr Gedächtniß tiefer einprägten, das Verderben der Sitten, und verschiedene Mißbräuche unter ihnen ausrotteten u. s. w. einen ungleich größern Fortgang, als zuvor unter diesem Volke nehmen; wie sie denn in kurzer Zeit den hie und da noch zerstreuten Überrest von Heiden Christo gewannen, und also mit Recht die **Apostel der Mährer** genannt, und als solche verehrt zu werden verdienen.

Ja so gar in **Böhmen** ist das Evangelium weit früher geprediget worden, als da der heil. **Methudius** in diesem Lande seine apostolische Arbeit anfieng. Schon im J. 845

hat-

hatten sich, nach dem Zeugnisse der Fuldaer Annalium Francorum vierzehn böhmische Herren, welche daselbst Duces genennt werden, mit einem grossen Theile ihrer Unterthanen zu Regensburg taufen lassen, welche insgesammt von deutschen Priestern unterrichtet worden waren. Allen diesen eben so wie den Mährern, wurde vor der Ankunft des Methudius der Gottesdienst dem römischen Kirchen gebrauch zufolge in der lateinischen, und nicht in der slavischen Landessprache gehalten.— Doch ich kehre wieder zu diesem heil. Bischof zurück.

Methudius also fuhr nach seiner Zurückkunft von Rom fort, den Gottesdienst bey seinen Mährern in der slavischen Sprache zu halten; und führte diesen Gebrauch hernach auch in Böhmen ein. Aber die deutschen Bischöfe regten sich abermals, und verklagten diesen apostolischen Mann bey dem Pabst Johann den VIII. Adrians Nachfolger, daß er

nicht

nicht nur in den zu ihren Kirchsprengel gleich seit der ersten Einführung des Christenthums gehörigen Landen sich der bischöflichen Gewalt widerrechtlich anmasse; sondern auch in Haltung der Tagzeiten und der Messe, die lateinische Sprache abgeschafft, und dafür die slavische eingeführt habe, ja sogar verschiedene Irrlehren und Ketzereyen unter den neubekehrten slavischen Völkern ausbreite *) Der Papst,

*) Auct. Hist. Conversionis Bajoraior. & Carent. in collect. *Freberi* Script. rer. Bohem. p. 20:

Quidam Græcus *Methodius* nomine, noviter inventis Slavinis litteris, linguam latinam, doctrinamque Romanam, atque litteras auctorabiles latinas philosophice superducens, vilescere Fecit cuncto populo ex parte Missas & Evangelia, Ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc latine celebraverunt. Diese an sich etwas dunkle Stelle, hat H. Prof. Voigt in seiner schon angeführten Abh. S. 178. in ein helles Licht gesetzt. Sie ist eine unlaugbare Probe, daß die Messe in Mähren eher lateinisch, als slawisch gelesen worden.

Papst, welcher bey der damals entstandenen Trennung der griechischen Kirche von der römischen auf die Erhaltung der reinen Lehre höchst aufmerksam war, und gegen den **Methudius**, als einen Griechen mißtrauisch, den Beschuldigungen der deutschen Bischöfe leicht Gehör gab, schrieb im J. 878 an den **Methudius** einen Brief, worinn er demselben schlechterdings verbot die Messe ferner in der slavischen Sprache zu halten, und befahl an deren statt die lateinische oder griechische wieder einzuführen. Dieser Brief ist zwar verlohren gegangen; Aber der Inhalt desselben zeiget sich in einem noch vorhandenen Briefe eben desselben Papsts, welchen er im folgenden Jahre 879. abgefertiget hat, darinn er sich auf den vorigen beziehet, und unsern heil. Bischof nach Rom zur Verantwortung abfordert.*)

Ich

*) Dieser Brief stehet T. III. Concil. P. II. nach der Ausgabe des Binii, und man kann ihn auch beym **Balbin**, **Goldast**, **Dobner** u. a. nachlesen.

Ich will die hieher gehörigen Stellen anführen: Audivimus, quod non ea, quæ S. Romana Ecclesia ab ipso Apostolorum Principe didicit, & quotidie prædicat, tu docendo doceas, & ipsum populum in errorem mittas. - - - Audimus etiam, quod Missas cantes barbara, hoc est Slavina lingua: unde jam litteris nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis (— dieß ist der erwähnte verlohren gegangene Brief vom vorigen Jahre —) tibi prohibuimus, ne in ea lingua, sacra Missarum sollennia celebrares, sed vel in latina vel in græca lingua sicut (wohlgemerkt) *Ecclesia toto terrarum orbe diffusa & in omnibus gentibus dilatata cantat:* Prædicare vero, aut sermonem populo facere tibi licet. &c. Fast eben so lautet ein anderer Brief des gedachten Papsts an den damaligen Herzog in Mähren Swentibald von eben demselben Datum: Quia vero audivimus, quia Methodius vester Archiepis-

piscopus ab antecessore nostro Adriano scilicet Papa ordinatus, vobisque directus aliter doceat, quam coram sede Apostolica se credere verbis & litteris professus est, valde miramur. Tamen propter hoc direximus illi, ut absque omni occasione (dilatione) ad nos venire procuret, quatenus ex ore ejus audiamus, utrum sic teneat, & credat, sicut promisit, aut non.

Dieser Verbot des Papstes Johannes die Messe hinführo nicht mehr in der gemeinen Landssprache zu halten, da doch Adrian dessen Vorfahrer solches ausdrücklich erlaubt, und gut geheissen hatte, hat verschiedenen Schriftstellern benanntlich dem Henschenius *), Pagius **) Schminke ***) Dobner ****) u. a. grosse Schwierigkeiten veranlasset; und Asse-

*) In Actis Sanct. ad 9. Marti. Comment. præv. §. 3. n. 26.
**) Crit. Baron. ad a. 880. n. 6.
***) in Goldast. L. II. c. 2.
****) Annal. Hayek. P. III. p. 178. sq.

semann ist gar soweit gegangen, daß er die Erlaubniß Adrians gelaugnet hat. Allein dieses hat H. P. Dobner schon S. 80. genugsam widerleget. Eben dieser gelehrte Mann glaubt sich nicht besser aus dieser Schwierigkeit heraus helfen zu können, als wenn er in den Brief des Pabsts das Wörtgen *aliter* einschalte, und denselben also lesen lasse: Audimus etiam, quod Missas *aliter* cantes barbara, hoc est slavina lingua, so daß der Sinn der Worte des Pabsts sey: Methudius singe die Messe in slavischer Sprache aber anders, als es in der römischen Kirche gebräuchlich sey. Allein diese kritische Verbesserung ist zu gewaltsam, und so gar hier dem Zusammenhange des Textes zuwider. Denn *aliter* ist doch ein Beziehungswort, das ein Verhältniß ausdrücket, und es müßte folgen quam &c. Was würde endlich aus den alten Diplomen und andern Manuscripten werden, wenn man in den geschriebenen Exemplarien, bloß um eine

vor=

vorgefaßte Meynung dadurch zu beweisen, ganze Wörter einrücken dürfte?

Man muß wohl bemerken, daß die dem heil. Methudius aufgebürdete Beschuldigungen auf drey Puncte sich erstrecken, wie ich schon oben bemerkt habe: 1) auf die unrechtmäßige Usurpation der bischöflichen Gewalt in einem fremden Kirchsprengel; 2) auf den Gebrauch der slawischen Sprache bey der Messe und den kanonischen Tagzeiten. 3) auf ketzerische Irrlehren, welche **Methudius** unter den slawischen Völkern ausgestreuet haben sollte: Von der ersten Bezüchtigung schwieg der Pabst in seinen Briefen, weil **Methudius** aus päbstlicher Autorität, den Mährern und andern slawischen Völkern zum **Bischof**, ja, wie es die Aufschriften der Briefe Johannis des VIII. beweisen, zum **Erzbischof** der pannonischen und mährischen Kirche eingesetzet worden war. Es war ohnehin offenbar, daß nichts, als der Verdruß der deutschen Bischöfe über die Ent-

ziehung der slawischen Provinzen von ihren Kirchensprengel, und der Neid über den weit glücklichern Fortgang in der Verbreitung der christlichen Lehre unter den Slawen, als durch ihre Bemühungen geschehen war, diese Anklagen veranlasset hatten.

Was die zweyte und dritte Beschuldigung betraf, auf diese beyde richtete der Pabst seine Aufmerksamkeit, und foderte in Ansehung einer jeden **insonderheit** von dem mährischen Bischofe Rechenschaft. Erstens wegen der Lehre: Audivimus, quod non ea, quæ S. Romana Ecclesia prædicat, tu docendo doceas, & ipsum populum in errorem mittas: zweytens wegen der Sprache in der Messe: audimus etiam, quod Missas cantes barbara &c. Dieses ist der Aenderung des Texts, welchen H. P. **Dobner** machet, und wodurch er beyde ganz verschiedene Beschuldigungen in eine zusammenschmelzen will, ganz zu wider. Er ist auf sein einzuschaltendes *aliter* so ver-

picht,

picht, daß er behauptet, wenn man dieß nicht zu Hülfe nähme, so müße man dem Pabst nothwendig eine Schuld geben.

Allein wenn man sich die Sache nur aus dem gehörigen Gesichtspuncte vorstellt; so verschwinden alle Schwierigkeiten, und man hat nicht Ursache, dem Pabste darüber einen nachtheiligen Vorwurf zu machen. Man war, wie ich schon vorher erwähnt habe, gewohnt, daß die Völker, welche die christliche Religion annahmen, die Messe in lateinischer oder griechischer Sprache anhören mußten. Was die erstere betrift, geschah dieses bey den Westgothen, Burgunden, Franken, Longobarden, u. s. w. Keinem von diesen neubekehrten Völkern war es erlaubt, den Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu halten, sondern bey allen verrichteten die Priester denselben lateinisch. Daher verlangte der Papst **Adrian**, es sollte in Mähren auch so gehen. Aber **Cyrillus** stellte ihm, wie ich schon gemeldet habe vor,

daß die Umstände hier ganz anders wären, wie sie auch wirklich waren. Denn die Gothen, Longobarden, und dergleichen Völker waren schon eine Zeitlang vor ihrer Bekehrung unter den lateinischen Landeseinwohnern gewesen, und hatten derselben Sprache ziemlich zu verstehen, und zu brauchen angefangen, sie wurden folglich der Kirche der alten Inwohnern einverleibt: daher konnten sie sich nicht weigern, oder ein Bedenken haben, den Gottesdienst in lateinischer Sprache anzuhören. Die lateinische Sprache gefiel ihnen auch besser als ihre, und sie nahmen nicht nur lateinische Gesetze an, ja sie verfaßten ihre eigene Gesetze nicht in der Landessprache, sondern in der lateinischen, wie die Leges Wisigothorum, Ostrogothorum, Salicæ, Burgundicæ, Ripuariorum, Bajuvaricæ, Alemannorum, Longobardicæ &c. unstreitig beweisen. *)

*) Vid. *Heineccii* Antiquitates Germ. Jurisprudentiam patriam illustrantes T. I. L. I, c. IV. p. 234. sq.

Bey den slawischen Völkern war es nicht so. Die christliche Religion kam in ein Land, wo niemand eine andere Sprache als die Slawische redete und verstand: daher war es gewissermassen unmöglich, den Gottesdienst in einer andern, als in der Landessprache zu halten. Denn obgleich derselbe bey Einführung des Christenthums daselbst durch die deutsche Bischöfe in lateinischer Sprache gehalten worden; so schöpften doch die Neubekehrten Slawen aus demselben, eben so wie aus dem Unterrichte im Glauben, schlechten Nutzen, weil die deutschen Lehrer, wenn sie auch der slawischen Sprache etwas kundig waren, denselben schlecht und nicht sehr verständlich vortrugen. Zu dem kamen noch zwey Umstände, die wir noch heutiges Tages nicht nur bey unsern Mährern und Böhmen, sondern auch bey den Ungarn wahrnehmen. Der erste ist, daß die slawische oder ungrische Sprache einem gebohrnen Deutschen, wenn er sich nicht von Jugend an auf dieselbe verlegt, wegen ihrer besondern und

von der deutschen höchst verschiedenen Aussprache, Wortfügung, Accent, und andern Eigenschaften schwer zu erlernen ist; der zweyte, daß besagte beyde Nationen aus einem besondern Vorurtheil alle diejenigen, und insonderheit die Deutschen lächerlich finden, wenn sie die slawischen Wörter nach deutscher Mund-Art aussprechen und zusammenfügen. Die Anstalten also der heiligen Apostel der Slawen, welche der Sprache dieser Nation recht kundig waren, und sie als gebohrne Griechen besser als die Deutschen aussprechen konnten, mußten den **Mährern** ungemein gefallen, und einen grössern Eindruck in dieselbe machen, als der lateinische Gottesdienst der deutschen Priester: Vilescere fecit (Methudius.) cuncto populo ex parte Missas & Evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc latine celebrabant.

Dieses alles begriff Adrian, und gab nach. Die deutschen Bischöfe und Priester, welche bey diesem Pabste wider ihre griechisch-slawische Gegner nichts ausrichten konnten, glaubten, bey dem Nachfolger desselben, Papst Johann ein geneigteres Gehör zu finden. Voller Mißvergnügen und Eifersucht erneuerten sie also bey demselben ihre Klage, mit dem Erfolge, den wir gesehen haben. Papst Johannes mochte glauben, die Sache ließ sich nun thun, weil vielleicht die lateinische Sprache unter den Mährern gemeiner zu werden angefangen hatte, und eine hinlängliche Anzahl Priester, die lateinisch verstunden, schon damal vorhanden gewesen sey, er ließ also gedachte Verordnung an den Methudius ergehen, und citirte ihn deßwegen nach Rom.

Methudius erschien. Er beantwortete alle ihm zur Last gelegten Punkte sehr gründlich; er stellte die Sache vor, wie sie war,

und überzeugte den Pabst, daß es vor der Hand noch nicht möglich sey, die lateinische Sprache zu brauchen. Der Papst gab nach, bestättigte den fernern Gebrauch der slawischen Messe, und schickte den heil. Methudius mit einem Belobungs- und Empfehlungsschreiben an den Herzog Swatopluk nach Mähren zurück. Hier sieht man also keinen Widerspruch zwischen der Erlaubnuß Adrians und dem Betragen des Johannes, noch eine Leichtsinnigkeit in Ansehung des letztern bey der Aenderung seines eigenen Gebots.

Doch ist dabey zu unserem Entzweck nicht zu vergessen, was Pabst Johann diesem seinem Empfehlungsschreiben vom J. 880. beyfüget: Litteras denique ſlavonicas a Conſtantino quodam Philoſopho (S. Cyrillo) repertas, quibus Deo laudes debitas reſonent, jure laudamus, & ut in eadem lingua Chriſti Dei noſtri præconia & opera enarrentur, jubemus. — — — Nec ſanæ fidei vel

do

doctrinæ aliquid obstat, sive Missas in eadem slavonica lingua canere, sive sacrum Evangelium vel lectiones divinas novi & veteris testamenti bene translatas & interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere. — — Jubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terræ vestræ propter majorem honorificentiam Evangelium *latine* legatur, & postmodum slavonica lingua translatum, in auribus populi latina verba non intelligentis annuncietur, sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur. Et si tibi (*Swatopluco*) & Judicibus (*Primoribus*) tuis placet, missas latina lingua magis, audire: præcipimus, ut *latine* Missarum tibi solennia celebrentur.

Alles, was sich aus dem bisher vorgetragenen bündig schlüssen läßt, bestehet darinn: 1. Der Gottesdienst, und benanntlich das heilige Meßopfer ist ursprünglich und gleich bey der Einführung des Christenthums in Mähren und Böhmen in lateinischer Sprache gehalten wor-

worden. 2. Die heil. **Cyrillus und Methudius**, welche vom **Rastices** mehr aus politischen, als aus Religionsabsichten nach **Mähren** berufen worden waren, führten den Gottesdienst in slavischer Sprache ein, blos aus Noth, und weil die neubekehrten **Mährer** von den deutschen Priestern, aus Mangel der slawischen Sprachkunde, in der christlichen Lehre sehr schlecht unterrichtet waren. *) 3. Die römischen Päbste gaben zwar dieser dringenden Noth und den Vorstellungen der Aposteln der slawischen Völker nach: bestunden aber dennoch, wie aus ihren Briefen zu sehen ist, immer darauf, daß die lateinische Sprache, so viel sich thun ließ, beybehalten, und wieder allgemein eingeführt werden möchte.

Me-

---

*) Siquidem si quivissemus illi populo aliter aliquando cum ceteris nationibus subvenire in lingua græca vel *latina*, omnino, quæ reprehenditis, non sanxissem. So verantworteten sich die heil. Bischöfe vor dem Pabst Adrian.

Methudius starb um das J. 899. Die **Mährer** sahen wohl vor, daß nach diesem Tode die deutschen Bischöfe neue Unruhen gegen sie anfangen, und sie, ihren alten Rechten gemäß, ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit unterzuwerfen trachten würden. Sie wendeten sich also an den Pabst **Johann** den IX. der von dem Zustande der slawischen Kirchen ohnehin schon hinlänglich unterrichtet war, und baten denselben, daß er sie von den Unbilligkeiten der Deutschen schützen, und ihnen ihren eigenen Erzbischof, und andere Bischöfe einsetzen möchte. Der Pabst willigte in ihr Begehren und sendete an sie einen Erzbischof, mit Namen **Johann** und zwey Bischöfe **Benedict** und **Daniel**, welche in seinem Namen dem Kirchenwesen in **Mähren** vorstehen sollten.

Hierüber entbrannte nun der Unwillen der deutschen Bischöfe, und sie schrieben einen gemeinschaftlichen Brief *) an den Pabst, worinn

*) Diesen weitläufigen und lesenswürdigen Brief kann man bey allen böhmi-

rinn sie sich über die Ankunft dieser Prälaten äusserst beschwerten, ihre alte Rechte über den ganzen mährischen Kirchsprengel behaupteten, und die mährischen Slawen selbst der gräulichsten Uebelthaten beschuldigten. Ja sie scheuen sich nicht dem Pabst zu melden: dieselben sprengten überall aus, daß sie diese ihre Entziehung von ihren rechtmässigen Oberhirten, und Eingriffe in derselben Diöcesan-Rechte durch Geld bey dem apostolischen Stuhle zuwegen gebracht hätten. * Dem ungeachtet erhielt sich der obgedachte Erzbischof mit seinen

zwey

schen und mährischen Geschichtschreibern lesen. P. Dobner hat ihn dem III. Theile seiner Annal. Hayek. S. f. einverleibet.

*) Nunc vero, quod nobis grave videtur & incredibile, in augmentum injuriæ jactitant, se magnitudine pecuniæ id egisse; qualia de illa Apostolica Sede nunquam audivimus exisse, neque Canonum decreta sanxisse, ut tantum schisma *una* pateretur Ecclesia. Est enim *unus Episcopatus* in quinque divisus &c.

zwey Suffraganen dennoch in Mähren. Als aber das folgende Jahr die Ungarn, die damals noch Heiden waren, den größten Theil des mährischen Landes unter ihr Joch brachten, verschwand auch daselbst die bischöfliche Würde. —

In **Böhmen** scheint sich der Gebrauch der slavischen Sprache bey der Liturgie nicht so sehr ausgebreitet zu haben, als in Mähren. Aus der alten Lebensbeschreibung des heil. **Wenzels**, für deren Verfasser man den **Christann** einen Sohn Herzogs **Boleslaw** des grausamen hält, sieht man, daß verschiedene Priester, und andere Kirchendiener aus **Bajern** und **Schwaben** schaarweise zu diesem heiligen Fürsten gekommen, und eine grosse Anzahl Bücher demselben zugebracht haben. *)

Da

*) Ad eum (Wenceslaum) ceu apes ad alvearia, haud secus sacerdotes, levitæ, plurimique famuli Christi confluebant de Bavariorum, Suevorum, aliarumque provinciarum locis, cum

Da nun diese Geistliche dem lateinischen Ritus zugethan gewesen, kann man auch nicht anders denken, als daß sie den Gottesdienst in eben dieser Sprache gehalten haben.

Als **Boleslaw.** der I. des h. **Wenzels** Bruder sich vorgesetzt hatte, ein Bißthum in Böhmen zu errichten; wendete er sich an den päbstlichen Stuhl zu Rom, und wirkte durch seine Tochter **Mlada**, die sich eben damal in Rom aufhielt, die Erlaubniß dazu aus. Allein man sehe, unter welchen Bedingungen Pabst **Johann** der XIII. dieselbe ertheilt habe. Verum tamen non secundum ritus aut sectam Bulgariæ gentis, vel Russiæ aut *Selovonicæ linguæ*; sed magis sequens instituta & decreta Apostolica, unum potiorem totius Ecclesiæ ad placitum eligas in hoc opus (Episcopatum;) Clericum, *latinis apprime litteris*

---

reliquiis sanctorum, *Bibliothecisque* quam plurimis. *Christannus* in Vita S.S. Ludmillæ & Wenceslai c. 6.

ris eruditum. &c. *). Dieser Befehl wurde auch befolget, und **Ditmar** ein Sächsischer Priester zum ersten Bischof zu Prag eingeweihet.

Von dieser Zeit an wurde der Gottesdienst in Böhmen und Mähren fast durchgängig in lateinischer Sprache gehalten. Von dem Benedictiner-Closter zu **Sazawa** allein haben wir zuverläßige Nachricht, daß die daselbst befindlichen Mönche, welche um das Jahr 1035 sich daselbst unter der Anführung des heil. **Prokop** versammelt hatten, den Gottesdienst in der slawischen Sprache beybehalten haben. Allein auch da wurde er von Herzog Spitihnew dem II. im J. 1057 aufgehoben. Die Mönche, welche sich bisher der **slawischen** Sprache bedient hatten, abgeschafft, und andere von eben demselben Orden, die den Gottesdienst in lateinischer Sprache hielten, aus dem

Clo-

*) Diese Bulle findet man bey allen Geschichtschreibern Böhmens.

Closter-Brzewniow dahin versetzt. Die Ursache davon zeiget der so genannte Monachus Sazaviensis, *) ein beynahe gleichzeitiger Schriftsteller, und einer von den daselbst wohnenden slavischen Mönchen an. Man beschuldigte dieselben bey dem Herzog, daß sie wegen der, wider den allgemeinen Kirchen-Gebrauch in Böhmen, beybehaltenen slawischen Sprache sich der Ketzerey und der Scheinheiligkeit schuldig gemacht hätten. **) Die von Sazawa vertriebenen Mönche flüchteten sich samt ihrem Abbt Vitus, der des heil. Prokop Verwandter und Nachfolger war, nach Ungarn, wurden aber sechs Jahre darnach, nach dem Tode Spitihnew

*) Apud *Menken.* Script. rer. Germ. T. III. p. 1786.

**) — Per sclavonicas litteras hæresis secta, hypocrisisque esse aperte irretitos, ac omnino perversos. Quam ob rem eiectis eis in locum eorum *latinæ autoritatis* Abbatem & fratres constituere omnino esse honestum constanter affirmabant Ibid.

new, von dessen Nachfolger **Wratislaw**, welcher diesen **Vitus** sehr hoch schätzte, und eine besondere Neigung gegen das Kloster Sazawa hegte, in dasselbe wieder zurück beruffen. Damit nun diese slawischen Mönche ihren Gottesdienst in der Landessprache ungehindert fortsetzen, und nicht abermal deßwegen beunruhiget werden möchten: wendete sich **Wratislaw** an den Pabst **Gregorius** den VII. und bat denselben: er möchte erlauben, daß der Gebrauch der slawischen Sprache in diesem Kloster beybehalten werden dörfte.

Ich bitte meine Leser, die Antwort des Papstes*) wohl zu erwägen. Quia vero Nobilitas tua postulavit, quo secundum slavonicam linguam apud vos divinum celebrari annueremus officium; scias nos huic petitioni tuæ nequaquam posse favere. — — — Neque

e enim

*) Sie stehet in der Sammlung der Briefe dieses Pabsts L. VII. Epist. 11. und in den meisten böhmischen Geschichtschreibern.

enim ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quærit, patienter tulerunt, seu incorrectum dimiserunt: cum primitiva Ecclesia multa dissimulaverit, quæ a Sanctis Patribus postmodum firmata Christianitate, & Religione crescente, subtili examinatione correcta sunt. Unde ne id fiat, quod a vestris imprudenter exposcitur, auctoritate Beati Petri inhibemus; teque ad honorem omnipotentis Dei huic vanæ temeritati viribus totis resistere prohibemus.

Wie kann H. Prof. Korber, der sich doch auf diese Stelle beziehet S. 33. schreiben, **daß es erst Gregor dem VII. eingefallen sey, die lateinische Sprache im Gottesdienste allgemein einzuführen**; da einmal lange vor ihm die Päbste Adrian der II. Johann der VIII. und Johann der IX. ob sie gleich die Messe in slawischer Sprache aus Noth geduldet hatten, dennoch immer darauf

ge-

gedrungen haben, daß die lateinische dafür, so bald es sich thun ließ, eingeführt würde? — da die lateinische Sprache von dem ersten Augenblicke der Bekehrung der **Mährer** und Böhmen allgemein gebraucht — da die slawische Landsprache später hernach von dem Aposteln der Slawen wie wohl nicht ohne stätem Widerspruch der Päpste, welche darein nicht gern willigten, eingeführt, von allen katholischen Christen, aber als eine Neuerung, angesehen worden? (Cum primitiva Ecclesia multa dissimulaverit, **nachgesehen** — aus Noth, nicht als ein Recht bestätiget hat) — Wie kann H. **Korber** sagen, **Gregorius** habe **ungefragt** und **ungebethen** sein Schreiben an den **Wratislaw** ergehen lassen; da er doch selbst gleich darauf die Worte des päpstlichen Briefs anführt: **Weil deine Edel verlangt hat, daß wir zulassen sollen, damit in der slawischen Sprache bey euch der Gottesdienst gehalten werde, so wisse, daß wir diese**

deine Bitte nicht begünstigen können. Heißt das ungefragt, ungebethen etwas verordnen? und muß nicht ein Mann der beynahe in eben derselben Zeile so offenbar sich selbst widerspricht, schamroth werden? — Vielmehr hätte er aus dem Zusammenhange der Geschichte, so wie sie der alte Mönch von Sazawa erzählt und aus dem Sendschreiben des Papsts folgende unlaugbare Sätze schlüssen sollen: daß Wratislaw sich bey dem Papste des slawischen Gottesdienstes wegen wirklich befragt, und um die Gestattung desselben gebeten habe; — daß diese seine Bitte nicht auf den allgemeinen Gebrauch im ganzen Königreiche, sondern nur auf die Beybehaltung desselben in dem Kloster Sazawa gerichtet gewesen sey; daß, wenn ja das Volk noch hin und wieder aus Einfalt den Gottesdienst in ihrer Landsprache zu hören verlanget, und einige fromme Männer dazu stillgeschwiegen, und es als einen Mißbrauch, der noch nicht verbessert werden können, geduldet haben) *quod quidam* (nur einige

nicht

nicht alle) religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quærit, *patienter tulerunt*, seu *incorrectum dimiserunt*) dermal doch eine solche Neuerung unvernünftiger Weise zu begehren (quod a vestris imprudenter exposcittur) als eine Frecheit anzusehen sey, der sich der König aus allen Kräften widersetzen soll. — Dieß ist die richtige und deutliche Schlußfolge, die sich aus der ganzen Geschichte deßwegen der in Mähren und Böhmen eingeführten Landsprache bey der Messe, ziehen läßt. Ich habe mich mit Fleiß etwas länger dabey aufgehalten, weil H. **Korber** dieselbe theils verstümmelt, theils aus einem unrechten Gesichtspuncte vorgestellt hat.

Was die übrigen slawischen Nationen betrifft, bey denen noch heut zu Tage der Gottesdienst mit Genehmhaltung der Kirche in der bey ihnen üblichen Landessprache gehalten wird; so muß man davon eben dieselbe Ursache angeben, welche diesen Gebrauch bey den

ersten **Mährern** und **Böhmen** nothwendig gemacht hat, nemlich die beynahe allgemeine Unkündigkeit der lateinischen Sprache bey ihren Priestern. Die meisten derselben in **Servien**, **Bosnien**, der **Bulgarey**, **Polen**, sind viele Jahre lang durch das Schisma des **Photius** von der römischen Kirche getrennt gewesen, in deren Schooß sie sich erst in spätern Zeiten begeben haben, und die Päpste **Clemens** der XI. **Innocenz** der XIII. **Benedict** der XIII. und **Benedict** der XIV. thaten, in dem sie den Gebrauch der slawischen Sprache in der Liturgie gedachter Nationen gut hießen, nichts anders, als was ihre Vorfahrer, die Päpste: **Adrian** der II. **Johann** der VIII., und **Johann** der IX. weislich gethan hatten.

— **Was hat aber,** fragt H. **Korber** S. 35. **in diesem Fall das** Concilium **zu Trient** beschlossen? — Warum fragt er denn nicht: was das Concilium zu **Basel** in diesem

Falle

Falle beschlossen und gethan habe? — Weil er es nicht weis, oder wenigstens nicht wissen will; wollen wir ihn aus den Actis dieses Concilii, welche **Freherus** in seinen Scriptoribus Rer. Boh. des Aeneæ Sylvii römischen Papsts Historiæ Bohemicæ einverleibt hat, darüber belehren. Die böhmischen **Utraquisten** sandten nach den schon geschlossenen Compactatis einige neue Foderungen an das Concilium zu Basel, worunter die siebente war: Item supplicamus, ut supra, quatenus ex eisdem causis vestræ Paternitates dignentur permittere ad minus Evangelia, Epistolas, & Symbol um in vulgari in missis & ecclesiis coram populo ad excitandam devotionem libertari (frey stellen), legi, & decantari. Nam in nostro linguagio slavico ex indulto Ecclesiæ olim ab antiquo in vulgari suo exercetur, etiam in Regno nostro. — Diese Bitte der böhmischen Utraquisten an das Concilium war doch viel bescheidener, und eingeschränkter, als des H. **Korbers** an die Bischöfe.

Was gab aber das Concilium zur Antwort? Hier ist sie (S. 169.) Ad ſeptimam petitionem reſpondetur: quod illa eſt de directo contra Compactata & ipſorum Bohemorum promiſſionem, per quam ſe tenentur conformare ritibus Eccleſiæ. Certum autem eſt, quod ritus Eccleſiæ hoc non habet, neque in ipſa Pragenſi Eccleſia ante iſta diſturbia hoc fiebat. Unde juſtum & rationabile foret, quod conformarent ſe ritibus Eccleſiæ, & in hoc & in omnibus aliis Compactata efficaciter adimplerent: & tunc poſſent honeſtius a ſacro Concilio *petere* (möchte doch der Verfaſſer der Bitte an die H. Biſchöfe dieſe Stelle wohl beherzigen.) *& rationabilius ſperare.* Dieſer Schluß des Concilium wurde auch wirklich befolget. Philibertus Epiſcopus Conſtantienſis (*Coutance*) ſchreibt gedachter Æneas Sylvius Cap. 52. natione Gallicus & Collegæ ſui ex Baſilea (a concilio Pragam miſſi) eccleſiaſticos introducere ritus ſacerdo-

tes instituere, *ex Missarnm sollennibus vulgaria verba cantilenasque detrahere* &c. *) Die oben aufgeworfene Frage: was das Concilium zu Trient in dieser Sache beschlossen, beantwortet sich H. K. ohnehin selbst, und wir verweisen denselben, um völlige Befriedigung zu haben, auf des berühmten Theologen Natalis Alexander Historiam Eccles. sæc. XV. & XVI. Diss. XII. art. 12.

e 5 Der

*) H. P. **Dobner** saget P. III. Ann. Hayek. p. 198: daß die Böhmen auf ihre Muttersprache bey Verrichtung ihres Gottesdienstes auf dem Concilium zu Canstanz gedrungen, aber von den Vätern eine abschlägige Antwort bekommen hätten, und beziehet sich auf den gedachten Aen. Sylvius c. 50. Allein darinn kommt nichts dergleichen vor, und die in unserem Texte befindlichen Worte, Philibertus Constantinus &c. welche aus dem 52ten Cap. ausgezogen sind, mögen ihn vielleicht zum Irrthum verleitet haben.

Der Wunsch des Herrn Korbers, den er mit dem heil. Basilius, Chrysostomus, und Hieronymus S. 40 macht: daß jedermann, auch der Lastträger, auch das Weib, das Evangelium lese, der Ackersmann bey seinem Pfluge, der Weber bey seinem Stuhle, der Wanderer auf seiner Reise einen Psalm ein Lied aus der Bibel sänge u.s.w. mag sehr fromm seyn. Ob er sich aber auch schlechterdings ohne alle Ausnahme und Bedingniße in Erfüllung bringen lasse, dieß würde der H. Professor schwerlich erweisen.

Man schreyet heutiges Tages so stark über die Lesung der Bibel in der Volkssprache, und will, daß sie von jedermann ohne Unterschied, auch von den Unwissenden gelesen werden solle. Allein ich fodere diese neugesinnte, und so sehr für das Wort Gottes, ihrem Gedünken nach, eifernde Theologen auf, ob sie sich mit guten Gewissen zu behaupten getrauen, daß Sie selbst bey aller ihrer in den Schulen

er-

erworbenen hermenevtischen Gelehrsamkeit alle Stellen der Schrift, es mag in den Ursprachen oder in den Uibersetzungen seyn, genau verstehen? — ob sie in den Psalmen, und **Liedern aus der Bibel**, die sie in den Tagzeiten täglich herabsingen, auch wissen, was sie eigentlich singen? -Putasne intelligis, quæ legis ? (Act. Apost. c. VIII. v. 30) Wie soll man dieses nun einem Lastträger, Ackersmann, Weber, u. s. w. die niemal die Regeln, die Schrift recht auszulegen studirt haben, zumuthen? Wenn das Bibellesen, es mag in einer Sprache seyn, in welcher es wolle, eine so leichte Sache ist; wozu dient denn die ungeheure Menge der Commentaren, Auslegungen, Paraphrasen oder Umschreibungen, welche die gelehrtesten Männer von allen Religionsparteyen mit der größten Mühe unternommen, und ans Licht gestellt haben? Sollte es denn einem Holzhacker, einem Obstwecke, einem Ochsentreiber (damit ich doch auch einige Gattungen von Menschen aus der niedrigen Classe anführe) nicht schwerer seyn, den

wahren Sinn der Bibel zu treffen, als einem Calmet, Michaelis, Grotius? — So lobenswürdig wir das Verfahren des Herrn Erzbischofs von Prag, welches H. Korber hier als ein Muster anpreißt, halten, daß er neue Ausgaben der deutschen und böhmischen Uibersetzungen der Bibel veranstaltet, und sie unter das gemeine Volk austheilen lassen: so wenig hat man noch gesehen, daß dieses allgemeine, uneingeschränkte Bibellesen bey dem böhmischen gemeinen Volke einigen Nutzen in Ansehung der Reinigkeit so wohl der Glaubenslehre, als der Sitten bisher geschaffet habe.

Vielleicht sind die Gebether in der Liturgie oder bey dem Meßopfer deutlicher, als die Bibel? — Ich traue dem H. Professor mehr Einsicht in die Polemik, und mehr Belesenheit in der theologischen Litteratur zu, als daß er nicht wissen sollte, welche Einwürfe der Katholischen Kirche von verschiedenen protestantischen Theologen darüber gemacht worden; und daß diese Einwürfe wichtig seyn, wird er

aus dem schätzbaren Buche des unsterblichen Bossuet: Explication des quelques difficultés &c. Erläuterung verschiedener Schwierigkeiten, die sich in einigen Gebeten der Messe finden, Paris 1689. ersehen: Er hat es für nöthig gefunden, die über diese Materie von zweyen protestantischen Theologen Edmund Albertin, und Matthäus Larroque herausgegebene Streitschriften zu wiederlegen, und die Richtigkeit der katholischen Liturgie zu vertheidigen.

Die heftigen Ausfälle über den Cardinal Pallavicini scheinen uns hier zur Unzeit angebracht zu seyn, und enthalten zum Theil seichte Beantwortungen seiner für die lateinische Liturgie beygebrachten Beweise, theils fade Witzeleyen. **Das Gleichniß (S. 42.) So, wie unsere Gesetze nicht engelländisch oder französisch, sondern deutsch und böhmisch verfaßt, und kund gemacht werden, hätte (H. Korber) gar nicht anbringen sollen.**

len. Es ist wahrhaftig gar zu frostig, in Beziehung auf die Liturgie. Ist denn in Ansehung der Mährer die lateinische Sprache eben das, was die englische und französische? Wann sind die Franzosen und Engländer mit den Mährern in einem kirchlichen oder politischen Zusammenhange gestanden? — Eben so frostig und **gelehrt = kleinmeisterisch** (man erlaube mir diesen der Sache ziemlich anpassenden Modeausdruck) ist, was gleich darauf folget: **Wenn man aber lateinische Geseze unübersezt läßt, geschieht es darum, weil sie uns nichts angehen.** — Welch ein witziger Einfall! Der Cardinal **Pallavicini** sagt, daß die Römer, um das Ansehen, und die Majestät ihres Staats auch dadurch anzuzeigen, bey den in den dazu gehörigen Provinzen angestellten Gerichtshöfen, keine andere Sprache, als die lateinische gebraucht haben, auch so gar die griechische nicht ausgenommen; ob gleich alle gesittete Römer dieselbe verstunden, und mit Fleiß gelernt hatten.

ten. Er macht hierauf die Anwendung auf die römische Kirche, und folgert vergleichnißweise: daß es nicht unanständig sey, daß auch dieselbe, die von ihrer Entstehung an die bey dem Gottesdienste eingeführte Sprache als ein Merkmal ihres Vorzugs vor andern Partikularkirchen beybehalte. Dieselbe Vergleichung findet H. Korber anstößig, und schlägt sie mit dem einzigen Machtspruch zu Boden: **Man laße die lateinischen Gesetze unübersetzt, weil sie uns nichts angehen.** — Wie? die lateinischen Gesetze gehen uns auch bey jetziger Staatsverfassung nichts an? Wozu sind denn die Professores Institutorum, Pandectarum &c. auf den Universitäten angestellt, und so reichlich besoldet? Diese lateinischen Gesetze sind nicht übersetzt?—welche Unwissenheit in der Litterargeschichte! da, der alten Uibersetzungen des Corporis Juris in verschiedene Sprachen zu geschweigen, erst kürzlich eine sehr schöne und brauchbare Uibersetzung desselben in Leipzig veranstaltet worden? Eine solche Aeusserung hätte

te ich von einem Lehrer der Rechte nicht erwartet. Wie, wenn ich den Satz umkehrte, und mit H. Korber schließen wollte: die Messe hat man niemal in die deutsche, französische, italienische Sprache übersetzt: also gehet sie uns nichts an?

Uiberhaupt kann man sich in die offenbaren Widersprüche, welche unsere neue unberuffene Kirchen-Reformatoren in ihren Declamationen, und Schriften an den Tag legen, gar nicht finden. Bald ist alles in der Bibel und Messe so deutlich, daß es ein jeder auch von der niedrigsten Classe des Pöbels verstehen kann; bald sollen die Bischöffe und Priester Kraft ihres Amts sich bestreben, den Unwissenden alles deutlich auszulegen. Bald haben die Väter auf dem Concilium zu Trient Recht, daß sie sich über diesen Punct (S. 45.) unbestimmt erklärt haben, und für zuträglich gehlten, daß die Messe nicht hin und wieder in gemeiner Sprache gefeyert würde: bald

ist

ist es unverantwortlich (S. 43.) daß der Landmann, der Handwerker, die niedrige Classe des arbeitsamen Bürgers gleichsam verdammt seyn soll, in Religionssachen Ignoranten zu bleiben. — In den Zeiten der Tridentiner (S. 45.) lagen die Landsprachen sehr verwildert darnieder, wovon man sich, wenn man die polemischen Schriften dieser Zeiten ließt, überzeugen kann; (— wie kommen hier Polemik und Liturgie zusammen? —) und diese Tridentiner verordneten folglich sehr billig, daß man sich lieber der lateinischen Srache bey dem Gottesdienste bedienen sollte. Auch hatte damal (S. 46.) der unselige Aristoteles mittlst seiner abstracten Schulfeinheiten, welche ihm die Theologie abgeborgt hatte, viel Schuld daran, daß die Volkssprache bey dem Gottesdienste nicht eingeführt werden konnte. Allein in unsern Tagen scheint es zuträglicher, daß der ganze Gottesdienst in der Volkssprache gehalten werde, weil die Landsprachen,

wenigstens die deutsche und böhmische (also die französische, italiänische weniger) eine hohe Cultur erhalten haben, und die Gottesgelehrheit, wie auch das Kirchenrecht plan und aufrichtig bearbeitet werden. — Welcher Schluß! Die böhmische Sprache hat in unsern Tagen eine hohe Cultur erhalten; — die Gottesgelehrheit, wie auch das Kirchenrecht wird ohne den Spitzfindigkeiten des Aristoteles plan und richtig bearbeitet: — ergo — scheint es in unsern Tagen zuträglicher, daß der ganze Gottesdienst in der Volkssprache gehalten werde. Ich erinnere noch im Vorbeygehen, daß die polemischen Schriften, die um die Zeit des tridentinischen Concilium, oder kurz hernach in böhmischer Sprache herausgegeben worden, offenbar zeugen, daß die böhmische Sprache damal weit reiner, zierlicher, und körniger gewesen sey, als sie jetzt immer in den neu herausgegebenen Büchern erscheint. Man sehe z. B. des Joh. von **Kozdrazowa Kozbrog o Kalich**, und selbst

die

die beyde Apologien der hussitischen Stände in Böhmen. — Wie hoch übrigens die Cultur der Landessprache heutiges Tages in Mähren gestiegen sey, kann man aus der erst neulich herausgekommenen Schrift *) eines Landesmannes von H. Korber, nemlich des H. Bibliothekars Hanke zu Olmütz, sehen.

Doch genug von der Bitte an die Herrn Bischöffe. Wir wollen nun auch über die Abhandlung der von Einführung der Volkssprache in den öffentlichen Gottesdienst des H. Prof. Pehem ein paar Worte sprechen. Wir können uns dabey kürzer fassen, theils, weil H. Pehem viel ordentlicher als H. Korber schreibt, theils, weil das meiste schon in dem, was wir vorher gesagt haben, abgefertiget worden ist.

H. Prof. Pehem (S. 18.) zieht die Hauptgründe, aus welchen verschiedene um

*) Empfehlung der böhmischen Sprache &c. 1783.

die Gottesgelehrheit und die geistliche Rechte wohl verdiente Männer sich bemühet haben, theils die Unschicklichkeit, theils die Schädlichlichkeit der Volkssprache im öffentlichen Gottesdienste zu erweisen, auf drey Hauptpuncte zusammen.

„Erstens wollen sie in der hebräischen, griechischen, und lateinischen Sprache eine besondere Majestät bemerken, welche dem öffentlichen Gottesdienste angemessener wäre, als alle Volkssprachen, und selben gleichsam heilige, und dieses zwar um desto mehr, da diese drey Sprachen an dem Creuze unseres Erlösers hiedurch verherrlichet worden wären, daß durch sie allein der so wohl geheimnißvolle als wahre Titel des Gottmenschens den Sterblichen kund gemacht, worden sey.

Mich wundert es, daß H. Prof. Pehem es der Mühe werth gehalten, diesen Satz zu widerlegen. Freylich haben einige Liturgisten denselben behauptet. Allein was thut man nicht, was raffet man nicht auf, um seine einmal vorgefaßte Meinung fest zu setzen? Die Wahrheit braucht keiner Scheingründe und die Vertheidigung der lateinischen Sprache bey dem Gottesdienste keiner so morschen Stützen. Wir wissen es, daß die Warte aller Sprachen insgesammt nichts als natürliche von den Menschen willkührlich gewählte Töne sind, um ihre Gedanken und Empfindungen andern mitzutheilen, und daß es dem Allerhöchsten, der Herz, und Nieren prüft, und dem die verborgnesten Bewegungen und Handlungen unserer Seele bekannt sind, gleich sey, n welcher Sprache man dieselbe äussere. Was den Umstand der Aufschrift des Kreuzes, an welchem unser Erlöser gestorben ist, betrift, weiß ich nicht, wie man den dreyen Sprachen, die dabey gebrauchet worden, daraus ei-

nen Vorzug oder eine besondere Heiligkeit zueignen könne. Sie waren zufälliger Weise damals im jüdischen Lande gebräuchlich: die hebräische, weil sie die Sprache des jüdischen Gottesdiensts war, da die gemeine Landsprache, die auch Christus geredet, die syrische war; die griechische, weil sie unter der vorigen langwierigen Beherrschung von griechischen Regenten beynahe eben so, wie die syrische im Gebrauche war; die lateinische, weil sie die Sprache der damaligen Landesobrigkeit der Römer war. Hier sehe ich kein Geheimniß. Wäre Christus z. B. in Olmütz gekreuziget worden, so würde die Aufschrift in der deutschen, böhmischen, und lateinischen Sprache abgefaßt worden seyn, weil diese drey Sprachen in dieser Hauptstadt Mährens üblich sind. Die ganze Widerlegung dieses Satzes also, welchen der H. Prof. Pehem mit Verschwendung so vieler Beweisgründe, Gelehrheit, und Beredsamkeit von S. 30 an bis S. 54 bestreitet, fällt von sich selbst weg; und ob

ich

ich schon gleich im Anfange dieser Schrift feyerlich betheuert habe, daß ich mich aller polemischen Klopffechtereyen enthalten wolle; so kann ich mich doch bey dieser Gelegenheit nicht enthalten, einen bey denselben sonst sehr gebräuchlichen Waidspruch hier anzubringen: Concedo totum.

Daß die Apostel und Evangelisten in keiner andern Sprache, als in den drey benannten blos wegen der Heiligkeit derselben das Wort Gottes aufgezeichnet haben sollen, ist falsch; denn alle haben ursprünglich in in griechischer Sprache geschrieben. Wenigstens erkennt die katholische Kirche nur die griechischen Evangelien, Episteln, ꝛc. für kanonisch. Die Widerlegung also dieses irrigen Wahns, darauf sich die lateinische Liturgie nach der Meiuung des H. Prof. gründen soll, ist von S. 55 bis 65. abermal ganz überflüßig.

Eben so ist der Grund von dem Beyspiele der Juden beschaffen, welchen der H. Prof. dem Verfasser der oben angeführten Prüfung der bejahenden Gründe rc. nachgeschrieben hat. Weil nemlich die Juden nach der babylonischen Gefangenschaft fortgefahren hätten, in ihren gottesdienstlichen Versammlungen das Gesetz und die Propheten in der alten hebräischen Sprache vorlesen zu lassen, ob schon der mindeste Theil dieselbe verstanden hat; ja nachdem so gar unter einer großen Anzahl der Juden, die griechische Sprache zur Volkssprache geworden ist: deßwegen hätte es auch der lateinischen Kirche gefallen ihre gottesdienstliche Sprache auch bey Völkern, welche dieselben nicht verstünden, beyzubehalten. Dieser Vorwand ist ungegründet. Was gehen uns bey unserer Liturgie die Juden an? Ihr Gebrauch ist, wie H. Prof. recht anmerkt, kein Gesetz, ja nicht einmal ein Rath. Der H. P. streitet mit Popanzen und Schreckenbildern (Er verzeihe mir diesen Ausdruck!) indem

er gerade sich die seichtesten Gründe für die lateinische Sprache bei dem Gottesdienste gewählt hat, mit denen wohl niemand, der nach altglaubischer katholischer Art denkt, und mit Vernunft prüf et, den alten Ritum vertheidigen wird.

So können auch die Copten, die Ethiopier, die Armenier und andere morgenländische Völker hier nichts entscheiden. Die Rede ist ja nur von der abendländischen lateinischen Kirche: und wenn die genannten Völker sich ihrer Landessprache bey dem Gottesdienste gebrauchen, so geschiehet es darum, weil es anders nicht geschehen kann, eben so wie bey den Croaten, Wallachen, Illyriern. *)

*) Hier führt H. Pehem gelegenheitlich das XIV. Hauptst. aus dem ersten Briefe des Weltapostels an die Korinther an, welcher seiner Meinung nach, H. Korber mit heiligem Eifer sehr weislich ausgeleget haben soll. Allein man lese dasjenige was ich von dieser Stelle oben weitläufig vorgebracht habe,

Zweytens fährt H. P. fort, in dem er die zweyte Gattung der Gründe der Vertheidiger der lateinischen Sprache herzehlt, hätte die Kirche viele und wichtige Ursachen dieselbe beyzubehalten: 1) Wegen der Mannigfaltigkeit der Sprachen, und der daraus entstehenden unendlich vervielfältigenden liturgischen Büchern; H. P. leitet die Ursache der bey dem Gottesdienste in der abendländischen Kirche zum Theil von der Gewohnheit der Römer her, welche bey den unter ihre Bothmäßigkeit gebrachten Völkern ihre Sprache bey allen öffentlichen Handlungen einführten. Hierinn hat H. Prof. Pehem vollkommen Recht, wie ich schon oben gezeigt habe. Allein dieser Grund ist nicht der einzige, welcher die Kirche zur Beybehaltung der lateinischen Sprache bewogen hat, sondern nur eine entfernte Veranlassung dazu. Die Gothen,

Al-

---

und urtheile mit unpartheischen Gemüthe. — Es ist abermal eine Sache, die nicht zur lateinischen Liturgie gehört.

Allemannen, Franken, Burgunder haben ja nicht gleich, als sie sich zum Christenthum bekehret hatten, die lateinische, oder die aus dem Verderbniß derselben hernach entstandene Sprachen geredet; und doch findet man kein einziges Denkmal, daß ihre ersten Priester die Messe in einer andern, als in der lateinischen Sprache gelesen haben.

2) **Wegen der Gefahr, daß nicht der eigentliche Sinn und Verstand der heiligen Geheimnissen in den neuen Sprachen verdunkelt, verändert, und verworren würde, und dieß zwar um desto mehr, als bekanntermassen die Volkssprachen von einem Jahrhunderte zum andern so merklich verändert würden, daß auch gelehrte Leute Mühe hätten ihrer eigenen Voreltern Sprache zu verstehen.**

— Dieser Beweggrund hat seine völlige Stärke, und H. P. hat denselben mit seinen S. 85. beygebrachten Einwürfen nicht erschüttert.

tert. Alle lebendige Sprachen sind von Zeit zur Zeit der Veränderung unterworfen; und man halte nur die Beschaffenheit der deutschen Sprache, so wie sie ungefähr seit vierzig Jahren in in unserem Vaterlande war, mit der heutigen zusammen. Nur eine todte Sprache, die ausser dem gemeinen Gebrauche, und doch einem grossen Theile des Volks bekannt ist (und diese ist die einzige lateinische, weil die griechische, deren Kenntniß weit weniger verbreitet ist, hier in keinen Betracht kommt) kann uns Dauer und Unveränderlichkeit gewähren. Dieß war die Ursache, warum die Gelehrten in Frankreich, als man sich berathschlagte, in welcher Sprache die Aufschriften der ihrem Könige Ludewig den XIV. zu Ehren aufgerichteten Ehrensaulen, und Denkmale abgefaßt werden sollten, um sie desto sicherer auf die Nachwelt zu bringen, für die lateinische entschieden. Selbst die Aufschriften der Münzen und Medaillen, die man zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten präget,

wer-

werden in allen europäischen Staaten, nicht in der Landessprache, sondern in der lateinischen abgefaßt. Die Allgemeinheit also der lateinischen Sprache, und ihre über alle Abänderung nun hinaus gesetzte Festigkeit ist allerdings ein guter Grund dieselbe bey allen wichtigen Gegenständen, die auch allgemein und unveränderlich seyn sollen (und dergleichen ist doch der öffentliche Gottesdienst —) zu gebrauchen.

3. Wäre eine allen christlichen Völkern gemeine Sprache höchst nöthig, damit dadurch die Einigkeit unter ihnen selbst, und dieser mit ihrem Haupte erhalten würde; nun könne aber zu diesem Endzwecke keine tauglichere ersonnen werden, als die Lateinische.

— Dieß ist unstreitig wahr. Die Geschichte bietet uns sehr viele Beyspiele dar, welche Trennung der Gemüther die Verschiedenheit der Sprache bey Völkern veranlasset habe. Wodurch wurde der beruffene Thurmbau

bau zu Babel gestört? — Durch die Verwirrung der Sprachen. Der H. Prof. Pehem mag die Stärcke dieses Grundes, der von der Erhaltung der **Einigkeit** hergenommen wird, selbst wohl eingesehen haben; sonst würde er denselben nicht mit spitzfindigen Schuldistinctionen, Ironien und rednerischen Luftsprüngen, sondern mit bündigen Gegenbeweisen bestritten haben.

Die Einwendungen, die H. **Pehem** von den fremden Priestern, von der Geringhaltung oder gar Verspottung der allerheiligsten Geheimniße, von der gänzlichen Vertilgung der lateinischen Sprache hernimmt, übergehen wir, in dem sie kein vernünftiger Katholik, so sehr er auch über die Beybehaltung der alten Kirchendisciplin eifert, im Ernste gemacht werden können, und daher auch keine Antwort verdienen. Es ist unbegreiflich, wie ein so einsichtsvoller Mann, als der H. Prof. **Pehem** ist, mit solchen Hirngespinnsten kämpfen,

pfen, und, wie Paulus sagt, in der Luft herum hauen konnte.

Endlich schreitet H. P. zur Widerlegung der dritten Gattung der Beweise, wodurch die Vertheidiger den Gebrauch der lateinischen Sprache bey der Messe zu rechtfertigen suchen. Der Eingang dazu ist ganz sonderbar: Aber wehe mir (110) alle meine Mühe und Arbeit ist umsonst! Was hilft alles Vernünfteln! (H. P. wolte hier eine Ironie anbringen, aber er sagte die Wahrheit) Man drohet mir mit geistlichen Bannstrahlen welche die Päbste und Kirchenversammlungen wider jene sollen geschleudert haben die sich unterfangen würden, der Volkssprache beym öffentlichen Gottesdienste das Wort zu sprechen. Wo soll ich mich hinwenden? vom wem Hilfe erwarten? mit was für Waffen mich vertheidigen?— Um Vergebung, verehrungswürdiger H. Professor, diese Sprache klingt in dem Munde

eines

eines öffentlichen Lehrers, eines Redners im Namen der Universität, bey einer so großen Feyerlichkeit, und von einem so wichtigen Gegenstande zu possierlich. Ohne mich bey den Aussprüchen der Päpste, die über diese Sache in Ansehung des slavischen Gottesdiensts ergangen sind, aufzuhalten, von welchen ich oben hinlänglich gehandelt habe, mußte es ja dem H. P. Pehem bekannt seyn, wie er es auch in der Folge selbst bezeuget, daß die tridentinische Kirchenversammlung nur über diejenige den Kirchen-Bann ausspricht, welche behaupten: man müsse den öffentlichen Gottesdienst allein in der Volkssprache halten. Wozu also dergleichen rednerische Schwärmereyen? — Sie stehen wahrhaftig einem gesetzten und angesehenen Manne eben so wenig an, als die pöbelhafte Redensarten, die mir eben S. 114. 115. auffallen: in den Schriften der neuen Päpste sind Grundsätze enthalten, welche nach unumschränkter Macht riechen; (können denn Grundsätze riechen?)

— Der

— Der Cardinal Pallavicini bemühet sich unsere zween Päpste unter eine Mütze zu bringen; — Eben dieser Cardinal wollte dem Gründer der päpstlichen Hoheit keine Schlappe anhängen. — so prasselnd immer die Constitution Alexander des VII. tönet, so darf doch niemand darüber beben. — u s. w. — So drückt sich ein gesitteter Mensch, sollte er auch den Papst durch die Augengläser eines Eibels ansehen, wenn er von dtm Oberhaupte der Kirche, zu der er sich wenigst äusserlich bekennet, nicht aus.

Nachdem ich nun die Beweise beyder Herrn Professoren des kanonischen Rechts, wodurch sie den Gebrauch der Landessprache bey dem öffentlichen Gottesdienste behaupten wollen, angezeigt, zergliedert, und beleuchtet habe; überlasse ich den Ausspruch einem jeden unpartheyischen Leser. Ich füge nur noch einige Bemerkungen bey, welche ich so wohl diese zwey gelehrten Männer, als insonderheit

Bayerische
Staatsbibliothek
München

alle Projectanten in Reformirung der uralten und vom Anbeginn des Christenthums stäts in Uibung gewesenen Kirchenzucht wohl zu beherzigen bitte.

1. Was für einen vorzüglichen Nutzen würde wohl die Einführung der Volkssprache, wenn sie auch wirklich zu Stande käme, bey unsern Landesleuten stiften? —

Der größte Theil derselben, der schon an die alten Cerimonien gewohnt ist, würde bey dieser Neuerung eine unbeschreibliche Aergerung finden, und in dem Innersten ihrer Seele betrübt werden. Ein anderer Theil würde sich eine Zeitlang, weil diese Einrichtung etwas neues wäre, aufmerksam dabey finden lassen, und mitbeten; in kurzer Zeit aber bey der deutschen oder böhmischen Messe eben so zerstreuet, flüchtig, und gedankenlos seyn, als er jtzt vielleicht bey der lateinischen ist. Noch andere würden wirklich darüber spotten, und triumphiren, daß den Pfaffen (denn immer

ver-

vermengen diese Verwegene die Religion mit den Dienern derselben) ein so empfindlicher Streich, wie sie glauben, versetzt worden sey.

2. Sind denn nicht schon längst die Gebete der Kirche, und selbst der **Kanon** der Messe in den so häufig vorhandenen Gebetbüchern in die Landessprache übersetzt, daß ein jeder Christ dieselbe mit dem Priester beten, nnd seine Andacht mit dem Opfer desselben vereinigen kann? Freylich rede ich hier nicht von den **Himmelsschlüsseln** des P. Cochem und andern dergleichen Mißgeburten des Aberwitzes und Aberglaubens, sondern von Gebetbühchern, die nach den Vorschriften einer reinen Religion von gelehrten und gottesfürchtigen Männern mit wahrer Salbung des heil. Geistes aufgesetzt, und zum trostreichen Gebrauche der Glaubigen herausgegeben worden. Ich darf mich hier auf das einzige bey uns allgemein bekannte Gebetbuch zum Gebrauche der **Königinn von Ungern berufen** — ein

ewiges Denkmal der ungeheuchelten Andacht unserer unvergeßlichen Monarchinn und Landesmutter Maria Theresia

3. Sind nicht auf allerhöchsten Befehl Kirchen = und Meßgesänge angeordnet, welche alles dasjenige enthalten, was der Priester bey dem Altare handelt?

Der Eingang der Messe, der englische Lobgesang, das Glaubensbekenntniß, u. s. w. Die Episteln und Evangelien werden ja ohnehin so gar von Kindern in der katechetischen Lehre öffentlich aufgesaget. — Wahrhaftig diese neuen Kirchen = Reformatoren müssen gar keine Kenntniß von der Einrichtung unsers heutigen katholischen Gottesdienstes haben.

4. Sowohl H. Korber, als H. Pehem berufen sich so oft auf die Liturgie der katholischen Wallachen, Bosniaken, Croaten, Illyrier u. s. w. und preisen diese Nationen glücklich, daß sie ihren Gottesdienst in ihrer Muttersprache halten dürfen. — Ich beschwöre beyde

de Herrn besonders den H. Prof. Pehem, der sich zu Wien befindet, und Gelegenheit hat, mit eigenen Augen zu sehen, und mit eigenen Ohren zu hören, daß sie sich in dem hier zu Wien öffentlichen Gottesdienst der unirten Grichen begeben, und nach der wahren Uiberzeugung ihres Gewissens gestehen möchten, welche Auferbauung, welchen Trost oder Befriedigung der Seele, welche Erhebung zu Gott sie dabey empfunden haben. — Ich, meiner Seits, ob ich gleich der slawischen Sprache kundig bin, habe das wenigste davon verstanden, und mir kam es immer vor (Gott verzeihe es mir) als wäre ich in einer jüdischen Synagoge. — Würde nun unser Gottesdienst nicht eben so wunderlich ausfallen, wenn er mit Beybehaltung der jetzt bey den Aemtern gewöhnlichen Melodie bey gewissen von dem Priester oder dem Leviten laut abgesungenen Stellen in deutscher oder böhmischer Sprache eben so gesungen würde. Man stelle sich nur z. B. das Ite missa est in diesen

beyden Sprachen, und mit den nemlichen Noten, nach welchen es unter uns in lateinischer Sprache gesungen wird, vor. Wäre es nicht lächerlich?

5. Ich weis wohl, was diese Herrn darauf antworten werden: Man lasse also, werden sie sagen, den ohnehin von den Mönchen erfundenen Meßgesang aus, und bete mit dem Priester gemeinschaftlich ohne Melodey in gewähnlichen Sprachton fort. Wenn also der Priester mit der Gemeinde beten soll, so muß die Messe nothwendig laut gelesen — ja nicht gelesen, sondern gepredigt und geschrieen werden. Ja, in einem mäßiggrossen Oratorio oder Bethhause gieng vielleicht dieses an. Aber man stelle sich eine grosse Kirche vor, in welcher man kaum die durchdringlichste Stimme eines aus vollem Halse declamirenden Predigers an allen Orten deutlich vernehmen kann. Nach dem allerhöchsten Befehle müssen nun in den Hauptpfarrkirchen, z. B. in Wien bey

St.

St. Stephan wegen der Menge des Volks drey Messen zugleich gehalten werden, eine bey dem hohen, die andern bey den Seitenaltären. Wenn nun alle diese Priester zugleich samt dem die Messe eines jeden hörenden Volke schreyen würden: welcher Lärm, welches Getümmel, welche Unordnung, und Verwirrung würde dabey entstehen!

6. Man wende uns nicht den Gottesdienst der Protestanten, die ihn auch in der Volkssprache halten, ein. Dieser ist ganz anders beschaffen als bey uns Katholischen. Er bestehet, besonders bey den sogenannten Reformirten, meistentheils in Gesängen, welche die ganze Gemeinde absingt, in Predigten, in gewissen allgemeinen Gebeten und Segen, die der Prediger von der Kanzel laut spricht. Die Handlung des Abendmals wird bey ihnen viel seltner als bey uns, — bey den Reformirten des Jahrs etwann viermal — gehalten; und alles ist bey ihnen so eingerichtet, daß der

Gottesdienst ganz füglich von der sämmtlichen Gemeinde laut gehalten werden kann. Und doch hat jeder unter ihnen dabey sein Gesang- und Gebetbuch, woraus er auch seine Privatandacht im Stillen halten kann. Bey uns Katholischen, die wir das heilige Meßopfer feyerlich halten, gehet dieses, insgemein genommen, nicht an. Schon der Begriff des Worts Opfer fordert ein Gepränge, Cerimonien, und Feyerlichkeiten, die sich von der ganzen Gemeinde nicht mithalten lassen. Kurz wir müßten die Messe, so wie sie jetzt bey uns gehalten wird, gänzlich abschaffen, welches doch, wie wir recht Katholische hoffen, niemal geschehen wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Richter, Nikolaus

Uiber den Gebrauch der Volkssprache bey dem öffentlichen Gottesdienste

Wien 1782

Liturg. 1452 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10593405-8
VD18 14693615-001